

**Niederschrift
über die Sitzung des Rates
am 16.12.2010
um 16:15 Uhr bis 21:10 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Oberbürgermeisterin

Frau Beate Wilding

Erster Stellvertreter der Oberbürgermeisterin

Herr Lothar Krebs

Zweite Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin

Frau Monika Hein

Dritter Stellvertreter der Oberbürgermeisterin

Herr David Schichel

Ratsmitglied

Herr Volker Apmann

Herr Fritz Beinersdorf

Herr Günter Bender

ab 17.15 Uhr

Herr Wolfgang Bluhm

Frau Waltraud Bodenstedt

Herr Martin Brink

Herr Luigi Costanzo

Herr York Edelhoff

Herr Kurt-Peter Friese

Herr Ottmar Gebhardt

Herr Wieland Gühne

Herr Peter Otto Haarhaus

Herr Karl Heinz Humpert

Herr Stephan Jasper

Frau Therese Jüttner

Herr Kai Kaltwasser

Herr Thomas Kase

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Roland Kirchner

Herr Michael Kleinbongartz

Herr Julian Kleuser

Frau Elfriede Korff

Frau Karen Krebs

Frau Tanja Kreimendahl

Frau Ilona Kunze-Sill

Frau Gabriele Leitzbach

Herr Wolf Lüttinger

Herr Arndt Mähler

Herr Ernst Otto Mähler

Herr Hans Peter Meinecke

Frau Brigitte Neff-Wetzels

Frau Susanne Pütz

Herr Bernd Quinting

Herr Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Frau Herta Rohrweck

Frau Elke Rühl

Herr Axel Schad

Herr Hans Lothar Schiffer

Frau Dorothea Schlächter
Frau Beatrice Schlieper
Herr Norbert Schmitz
Herr Jochen Siegfried
Frau Rosemarie Stippekoehl
Herr Peter-Edmund Uibel
Frau Jutta Velte
Herr Markus von Dreusche
Herr Stefan Wagner
Herr Philipp Wallutat
Herr Hans Herbert Wilke

bis 19.20 Uhr

Stadtdirektor

Herr Burkhard Mast-Weisz

Beigeordneter

Herr Dr. Christian Henkelmann

Stadtkämmerin

Frau Bärbel Schütte

von der Verwaltung

Herr Lutz Heinrichs
Herr Arnd Zimmermann
Herr Roland Wagner
Herr Hans-Gerd Sonnenschein
Herr Klaus Peter Listner
Herr Bernd Lindmeyer
Frau Petra Hellmann Wien
Herr Sven Wiertz
Herr Lutz Lajewski

Schriftführer

Herr Jürgen Schulz

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Frank Schneider
Herr Sven Wolf

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|--------------|---------|---|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 1.1 | 14/0449 | Beteiligung der EWR GmbH (Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH) an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, öffentlich beraten. |
| 1.2 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 07.10.2010 |
| 3 | 14/0395 | Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gegen die Schließung des Bürgerbüros / der Bezirksverwaltungsstelle Lüttringhausen |
| 4 | | Einwohnerfragestunde
<i>(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)</i> |
| 4.1 | 14/0381 | Fragestunde für Einwohner am 16.12.2010
Zusage für den adäquaten Ersatz bei einem Verkauf des Röntgen-Stadions |
| 4.2 | 14/0427 | Einwohnerfragen von Herrn Volker Leitzbach |
| 4.3 | 14/0440 | Fragen zur Beschlussvorlage 14/0134
Kreisverkehr Königstraße / Hüttenstraße
Einwohnerfragen von Herrn Georg Gast |
| 5 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 5.1 | 14/0372 | Bürgerbeteiligung beim DOC- Ja, aber WIE?
- Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 12.11.2010 |
| 5.2 | 14/0373 | Welchen Einfluss hat die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke auf die Remscheider Stadtwerke und ihre Tochtergesellschaften?
- Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 18.11.2010 |
| 5.3 | 14/0399 | Baumarkt für Lennep im Bereich "Klee"
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010 |
| 5.3.1 | 14/0441 | Mögliche Ansiedlung eines Baumarkts im Bereich des ehemaligen Pflanzenmarkts Klee, Neunteich 2
Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010 |
| 5.4 | 14/0431 | Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Sitzung des Rates der Stadt Remscheid am 16.12.2010
betr. Kosten Parkpalette Bergstraße |

- 5.5** 14/0432 Anfrage zur Sitzung des Rates der Stadt Remscheid am 16.12.2010 zum baulichen Zustand der Parkpalette Post-/Bergstraße
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE
- 5.5.1** 14/0433 Parkpalette Post-/Bergstraße
Anfrage der Fraktion "Die Linke" zum baulichen Zustand vom 09.12.2010
- 5.6** 14/0438 Winterdienst in Remscheid
- Anfrage der CDU-Fraktion
- 6** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6.1** 14/0380 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal - Sachstandsbericht
- 6.2** Unterschriftenaktion des Seniorenbeirates
- 6.3** Herrichtung Jahnplatz
- 6.4** Gutachten zum Röntgenstadion
- 6.4.1** Stellungnahme der Oberbürgermeisterin
- 6.4.2** 14/0434 Gutachten zum Röntgenstadion;
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010
- 6.4.3** 14/0448 Korrektur der Drs. 14/0434 - Gutachten zum Röntgenstadion;
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010
- 7** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 8** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 9** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 9.1** 14/0288 Rahmendienstvereinbarung über die Gestaltung und Umsetzung des Veränderungs- und Modernisierungsprozesses sowie von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Remscheid
Antrag der W.i.R.-Fraktion zur Sitzung des Rates am 16.12.2010
- 9.2** 14/0453 Entschließungsantrag zur Sitzung des Rates am 16.12.2010 zur Beteiligung der EWR GmbH an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)
- 10** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 10.1** Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- 10.2** Gutachten Musik- und Kunstschule
- 11** 14/0396 Müngstener Brücke sanieren - Informationspolitik transparent gestalten
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- | | | |
|-------------|---------|---|
| 11.1 | 14/0439 | Für schlechte Verkehrsverbindungen den vollen Fahrpreis
- Antrag der W.i.R.-Fraktion vom 10.12.2010 |
| 12 | | Benennung von Ausschussmitgliedern |
| 12.1 | 14/0404 | Benennung von Mitgliedern im Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen |
| 12.2 | 14/0437 | Abberufung sachkundiger Bürger
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2010 |
| 13 | 14/0348 | Lokalfunk Remscheid-Solingen
- Vertreter in der Veranstaltergemeinschaft |
| 14 | 14/0309 | Projektgesellschaft Hauptbahnhof
- Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes |
| 15 | | Wahl von Delegierten für die Mitgliederversammlung der LAGA |
| 15.1 | 14/0321 | Wahl von Delegierten für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen |
| 15.2 | 14/0384 | Korrektur Text Beschlussvorlage 14/0321 |
| 16 | 14/0366 | Gesundheitskonferenz für Remscheid
- Berufung eines weiteren Mitglieds |
| 17 | 14/0364 | Gesundheitskonferenz für Remscheid - Berufung von Mitgliedern |
| 18 | | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW |
| 18.1 | 14/0217 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011 |
| 18.2 | 14/0269 | Haushalt 2010
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Sozialbudget 001 (vollgesetzliche Sozial- und Jugendhilfeleistungen) in Höhe von 5.000.000 €
Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW |
| 18.3 | 14/0387 | Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Gesellschafterversammlung
Änderung des GmbH-Vertrags |
| 18.4 | 14/0416 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Fachdienst 1.37 -
Feuerschutz u. Rettungsdienst- |
| 18.5 | 14/0418 | Überplanmäßige Bereitstellung bei Sachkonto 5317151 "An Betreuung ausländischer Flüchtlinge" e.V. (Produkt 05.07.02) |

- 19** 14/0241 Kenntnisnahme der Entscheidungen der Stadtkämmerin und der Haushaltsbeauftragten zur Leistung überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2010 bzw. Finanzplan 2010 gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 11.06.2010 bis 18.10.2010
- 20** 14/0244 Haushaltssperre 2010
- 21** Haushaltsplan (Entwurf) 2011 und 2012
- 21.1** Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin
- 21.2** 14/0386 Haushaltsplan (Entwurf) 2011 und 2012 mit Gesamtergebnisplan 2010 - 2015
Gesamtfinanzplan 2010 - 2015
- 22** 14/0385 Haushaltsplan (Entwurf) 2011 und 2012
Etatrecht der Bezirksvertretung
- 23** 14/0163 Änderung der Entgelttarife zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung der Begegnungsstätte Deutsches Werkzeugmuseum/ Historisches Zentrum der Stadt Remscheid
- 24** 14/0164 Entgeltordnung für das Deutsche Werkzeugmuseum/Historisches Zentrum der Stadt Remscheid für Eintritt, Führungen und Kurse.
- 25** 14/0200 Änderungen im Soll-Stellenplan bis 01.10.2010
- 26** 14/0201 Darstellung aller Stellen mit Stellenplanvermerk (Stichtag: 01.10.2010)
- 27** 14/0247 Gebührenbedarfsrechnung 2011 für die städtischen Friedhöfe
- 28** 14/0280 Maßnahmen zum Schuldenabbau 2010 - 2015,
hier: Maßnahme Nr. 244 - Erhöhung der Sachkostenbeiträge zur Nutzung der städt. Sportstätten
- 29** 14/0275 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss
- 30** 14/0226 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz;
Anpassung der investiven Maßnahmen Bau und Ausstattung; Kindertageseinrichtungen in angemieteten Gebäuden
- 31** 14/0107 Ausbau der Kindertagespflege gemäß SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - in den Jahren 2011 bis 2013
- 32** 14/0213 Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
- 33** 14/0318 Entwicklung des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen von 2007 bis zum Planungsstand 2011/12

- 34** 14/0152 Beschluss über den Mehrausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 523, Garschager Str., gem. § 125 (3) Nr. 2 BauGB
- 35** 14/0191 Bebauungsplan Nr. 632 - Gebiet: Oberreinshagen
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)
 2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
- 36** 14/0246 Bebauungsplan Nr. 534 1. Änderung - Gebiet Sonnenhof
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
 3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 37** 14/0184 Satzung zur Änderung des Tarifes zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Remscheid
- 38** 14/0266 Gemeinnützigkeitssatzung für die rechtlich unselbständige Stiftung Dausend (Sondervermögen der Stadt Remscheid)
- 39** 14/0262 Änderung der Hauptsatzung
- Umsetzung von Beschlüssen im Rahmen des Maßnahmenplans zum Schuldenabbau 2010 - 2015
- 40** Bericht aus den städtischen Gesellschaften
- 41** 14/0362 Gesellschafterversammlung der Deponiebetriebgesellschaft Remscheid mbH (DBR mbH)
- Feststellung des Unternehmensplans 2011 - 2016
- 42** 14/0284 Resolution des Deutschen Städtetages zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
- 43** 14/0294 Jahresabschluss 2008 der Remscheider Entsorgungsbetriebe
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2008
- 44** 14/0346 Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 17.12.1990
- 45** 14/0347 Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben vom 17.12.1990

- 46** 14/0353 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003
- 47** 14/0295 Zusammenfassende Darstellung der von den Remscheider Entsorgungsbetrieben vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2011
Ergänzung zu den Drucksachen 14/0296 - 14/0298
- 48** 14/0296 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen"
- Kalkulation "Kleineinleiterabgabe"
- 49** 14/0297 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976
Gebührenkalkulation 2011
- 50** 14/0298 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Gebührenkalkulation 2011
- 51** 14/0299 Wirtschaftsplan 2011 der Remscheider Entsorgungsbetriebe
- 52** 14/0377 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt Lennep" vom 13.09.1978
- 53** 14/0291 Neufassung der Ablösungsbestimmungen gem. § 133 III 5 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)
- 54** 14/0264 Zinserhöhung kommunaler Wohnungsbaudarlehen für Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Eigentumsmaßnahmen gemäß §§ 30 bis 39 WFNG NRW
- 55** 14/0056 Widmung des Verbindungsweges zwischen der Karl-Evang-Straße und der Stormstraße
- 56** 14/0215 Übertragung des Geburtshauses
- 57** 14/0406 Sana-Klinikum Remscheid GmbH
- Gesellschafterbeschluss
- 58** 14/0407 Arbeit Remscheid gGmbH
- Wirtschaftsplan 2011
- 59** 14/0419 Sana-Klinikum Remscheid GmbH
- Wirtschaftsplan 2011

- 60** 14/0435 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom
03.05. - 05.05.2011 in Stuttgart
- Wahl von Abgeordneten der Stadt Remscheid
- 61** 14/0426 Genehmigung des Flächennutzungsplanes
- 62** 14/0423 Vertrag mit dem Tierschutzverein zur Unterbringung und Versorgung von
Fundtieren
- 63** Welchen Einfluss hat die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke
auf die Remscheider Stadtwerke und ihre Tochtergesellschaften?
- Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 18.11.2010

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|------------|-----------|---|
| 1 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 2 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 2.1 | 14/0287 | Übertragung des Röntgen-Geburtshauses an die Deutsche Röntgengesellschaft |
| 3 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW |
| 7.1 | 14/0390 | Stadtwerke Remscheid - Änderungsvorlage zur Drucksache 14/0149 |
| 7.2 | 14/0403 | Sana-Klinikum Remscheid GmbH
- Gesellschafterbeschlüsse |
| 8 | 14/0341 | Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Gesellschafterversammlung |
| 9 | 14/0368 | Sana-Klinikum Remscheid GmbH, Gesellschafterversammlung |
| 10 | 14/0401 | Beteiligung der EWR GmbH (Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH) an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG |
| 11 | 14/0369/1 | Bergische Entwicklungsagentur GmbH - Gesellschafterversammlung
- Feststellung des Jahresabschlusses 2009
- Entlastung der Geschäftsführung
- Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2011
- Beauftragung des Jahresabschlussprüfers für das Jahr 2010 |

I. Öffentlich

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

OB Wilding eröffnet die ordnungsgemäß einberufene Sitzung.

OB Wilding weist auf die Nachträge und Tischvorlagen hin.

1.1. **Beteiligung der EWR GmbH (Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH) an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, öffentlich beraten.** **Vorlage: 14/0449**

OB Wilding trägt vor, dass auch nach Abstimmung mit den beteiligten Stadtwerken eine Erörterung im öffentlichen Teil nicht in Betracht gezogen werden könne.

RM Gühne teilt mit, dass die Beteiligungsstruktur im Internet nachgelesen werden könne. Daher sollte die Diskussion öffentlich geführt werden, auch darüber, wie zukünftig die Geschäftsfelder genutzt werden sollen.

OB Wilding lässt über den Antrag der W.i.R.-Fraktion zur Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 46 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Beschlussvorlage 14/0401, TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung „Beteiligung der EWR GmbH (Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH) an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG" im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

1.2. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

OB Wilding trägt weitere Änderungen zur Tagesordnung vor.

Für die nichtöffentliche Sitzung ergebe sich eine weitere Änderung der Tagesordnung, auf die sie zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen werde.

Einwohnerfragen

Die Einwohnerfragen von Herrn Volker Leitzbach werden unter Tagesordnungspunkt 4.2 behandelt.

Die Einwohnerfragen von Herrn Georg Gast zur Beschlussvorlage 14/0134 - Kreisverkehr Königstraße / Hüttenstraße - Einwohnerfragen von Herrn Georg Gast seien zur Beratung unter Tagesordnungspunkt 4.3 vorgesehen.

Anschließend lässt OB Wilding über die weiteren Anträge und die Mitteilungsvorlagen beschließen.

Baumarkt für Lennep im Bereich "Klee"

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010 und die Mitteilungsvorlage 14/0441 - Mögliche Ansiedlung eines Baumarkts im Bereich des ehemaligen Pflanzenmarkts Klee, Neunteich 2 – werden unter 5.3 und 5.3.1 beraten.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Sitzung des Rates der Stadt Remscheid am 16.12.2010 betr. Kosten Parkpalette Bergstraße

Anfrage zur Sitzung des Rates der Stadt Remscheid am 16.12.2010 zum baulichen Zustand der Parkpalette Post-/Bergstraße

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

Die Anfragen der Fraktion DIE LINKE (Drs. 14/0431 u. 14/0432) werden unter den Tagesordnungspunkten 5.4. und 5.5 behandelt.

Winterdienst in Remscheid
- Anfrage der CDU-Fraktion

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

Die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Winterdienst (Drs. 14/0438) in Remscheid wird unter 5.6 beraten.

Gutachten zum Röntgenstadion;
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010

Korrektur der Drs. 14/0434 - Gutachten zum Röntgenstadion;
Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

Die Mitteilungsvorlagen 14/0434 - Mögliche Ansiedlung eines Baumarkts im Bereich des ehemaligen Pflanzenmarkts Klee, Neunteich 2 – und die Korrekturvorgabe 14/0448 werden unter 6.2 und 6.2.1 beraten.

Entschließungsantrag zur Sitzung des Rates am 16.12.2010 zur Beteiligung der EWR GmbH an der Thüga
Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

Der Antrag der W.i.R.-Fraktion (Drs. 14/0453) in Remscheid wird unter 9.2 beraten.

Für schlechte Verkehrsverbindungen den vollen Fahrpreis
- Antrag der W.i.R.-Fraktion vom 10.12.2010

OB Wilding verweist auf den Antrag der W.i.R.-Fraktion hin, über den unter TOP 11.1. beraten werden sollte.

RM Gühne bittet, den Antrag seiner Fraktion vor dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu be-

raten, damit über die Anträge auch insgesamt beschlossen werden könne.

RM Meinecke antwortet, dass diesem Vorschlag nicht zugestimmt werden könne, da es sich um unterschiedliche Adressaten der Resolutionsanträge handele; der Antrag der W.i.R.-Fraktion müsse an den VRR gerichtet werden.

RM Gühne erklärt sich mit der vorgeschlagenen Reihenfolge einverstanden.

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

Der Antrag der W.i.R.-Fraktion (Drs. 14/0439) in Remscheid wird unter 11.1 beraten.

Benennungen von Ausschussmitgliedern

TOP 12:2: Abberufung sachkundiger Bürger

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion (Drs. 14/0437) zurückgezogen.

TOP 17: Gesundheitskonferenz für Remscheid - Berufung von Mitgliedern

OB Wilding teilt mit, dass der Punkt zurückgezogen werde.

TOP 18: Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Auf Vorschlag von OB Wilding werden die Dringlichkeitsentscheidungen und -beschlüsse zur Genehmigung durch den Rat in der nachfolgend festgelegten Reihenfolge beraten.

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

TOP 18.1: Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011 -
Vorlage: 14/0217

TOP 18.2: Haushalt 2010
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Sozialbudget 001 (vollgesetzliche Sozial- und Jugendhilfeleistungen) in Höhe von 5.000.000 €
Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Vorlage 14/0269

TOP 18.3: Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – Gesellschafterversammlung - Änderung des GmbH-Vertrags
Vorlage: 14/0387

TOP 18.4: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Fachdienst 1.37 - Feuerschutz u. Rettungsdienst - Vorlage: 14/0416

TOP 18.5: Überplanmäßige Bereitstellung bei Sachkonto 5317151 "An Betreuung ausländischer Flüchtlinge" e.V. (Produkt 05.07.02)
Vorlage 14/0418

Anschließend trägt OB Wilding weitere Änderungen für die Tagesordnung im öffentlichen Teil vor.

TOP 52: Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt Lennep" vom 13.09.1978

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

Die Vorlage 14/0377 wird vertagt.

36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03.05.
- 05.05.2011 in Stuttgart
- Wahl von Abgeordneten der Stadt Remscheid
Vorlage: 14/0435

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

Die Vorlage 14/0435 wird unter Tagesordnungspunkt 60 beraten.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

Die Mitteilungsvorlage 14/0426 wird unter Tagesordnungspunkt 61 beraten.

Vertrag mit dem Tierschutzverein zur Unterbringung und Versorgung von Fundtieren

Beschluss (51 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) :

Die Mitteilungsvorlage 14/0423 wird unter Tagesordnungspunkt 62 beraten.

OB Wilding bittet um weitere Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung.

RM Siegfried bittet unter Hinweis auf die Berichterstattung in der Presse, in die Tagesordnung einen Bericht über das Röntgen-Stadion aufzunehmen.

OB Wilding antwortet, dass sie im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion ausführlich berichten werde. Unter Tagesordnungspunkt 6 werde es weitere Mitteilungen der Verwaltung geben.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 07.10.2010

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift vom 07.10.2010 wird nicht beantragt.

3. Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gegen die Schließung des Bürgerbüros / der Bezirksverwaltungsstelle Lüttringhausen Vorlage: 14/0395

RM Siegfried erklärt, die Drucksache könne er aus Sicht der CDU-Fraktion nachvollziehen, sie werde aber für verfehlt gehalten. Ein solcher Beschluss sei nicht vom Rat zu treffen, sondern ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Da die Ver-

waltung die entsprechenden Änderungen zur Umsetzung eigenverantwortlich vornehmen könn, werde darum gebeten, die Vorlage nicht zu behandeln.

OB Wilding widerspricht, da hier über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschlossen werden müsse. Die Entscheidung hierüber obliege dem Rat.

RM Beinersdorf erklärt, dass der Rat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschließen solle; er habe aber weder einen Beurteilungs- noch einen Ermessensspielraum. Es könne nur nach formalen Aspekten entschieden werden. Da das Bürgerbegehren von Beginn an mit Mängeln behaftet war und die Verwaltung den Petenten nicht zur Seite gestanden habe, werde sich seine Fraktion nicht an der Abstimmung beteiligen und den Saal verlassen.

RM Gühne erklärt, dass die aufgetretenen Fehler als erschreckend bezeichnet werden müssen. Hier werden jetzt die Formalien vorgebracht. Der Bürger werde in die Entscheidungen nicht eingebunden, es wurde auch in der vergangenen Ratssitzung nicht auf den Bürger eingegangen. Die Beschlussvorlage über das Bürgerbegehren könne nachvollzogen werden, aber der Rat müsse sich eingehender damit befassen, in welcher Form der Bürger eingebunden werden könne, wie dies im Falle der Planungen für das DOC wohl geplant sei. Er rege an, dieses Thema im Zusammenhang mit der Veranstaltung für das DOC mit abzuhandeln.

OB Wilding verweist auf die eindeutigen rechtlichen Vorgaben für Bürgerbegehren. Wenn die Voraussetzungen nicht eingehalten werden, könne der Rat dies nur abschlägig beschließen.

RM Siegfried erklärt, dass die Argumentation der W.i.R.-Fraktion zwar im Grunde bestätigt werden könne. Die CDU-Fraktion wolle nicht gegen geltendes Recht verstoßen und werde dem Beschlussentwurf zustimmen. Allerdings wolle sie ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die Oberbürgermeisterin mit der Schließung des Bürgerbüros ein Wahlversprechen nicht eingehalten habe.

OB Wilding stellt den Beschlussentwurf zur Abstimmung und verweist darauf, dass hier ausschließlich über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden sei.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE verlassen vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Remscheid stellt gemäß § 26 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) fest, dass das am 7. Oktober 2010 eingereichte Bürgerbegehren gegen den Ratsbeschluss vom 8. Juli 2010 zur Maßnahme Nr. 1 des Produktes 02.03.01 (Schließung des Bürgerbüros Lüttringhausen) des Maßnahmenpaketes zum Schuldenabbau unzulässig ist und zwar, da
 - a. das erforderliche Unterschriftenquorum gem. § 26, Abs. 4 GO NRW nicht erreicht wird;
 - b. die Antragsform nicht den Anforderungen des § 26, Abs. 2 GO NRW entspricht;

- c. die Begründung nicht den Anforderungen des § 26, Abs. 2 GO NRW entspricht;
 - d. der Kostendeckungsvorschlag nicht den Anforderungen des § 26, Abs. 2 GO NRW entspricht;
 - e. die Unterschriftenlisten nicht den Anforderungen § 26, Abs. 2 GO NRW entsprechen.
2. Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens
- Herr Dipl.-Ing. Werner Schimmel, Albert-Schweitzer-Straße 6a, 42897 Remscheid
 - Herr Dipl.-Ing. Philipp Veit, Nelkenweg 12, 42899 Remscheid
 - Herr Hans Kadereit, Adolf-Westen-Straße 54, 42899 Remscheid
- sind schriftlich über die Entscheidung des Rates zu unterrichten.

Nach der Abstimmung kehren die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE in den Sitzungssaal zurück.

4. Einwohnerfragestunde (gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)

OB Wilding weist auf die verschiedenen Einwohnerfragen hin.

4.1. Fragestunde für Einwohner am 16.12.2010 Zusage für den adäquaten Ersatz bei einem Verkauf des Röntgen-Stadions Vorlage: 14/0381

Herr Dieter Maar trägt die an die Oberbürgermeisterin und die Fraktionen gerichteten Fragen vor
(siehe Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt).

RM Siegfried äußert zu den Fragen des FC Remscheid, dass die CDU-Fraktion nicht verstehe, warum sich die Verwaltung auf den Verkauf des einzigen ligatauglichen Stadions konzentriere. Die Verwaltung habe diese Diskussion über die Bekanntgabe der Sparliste ausgelöst. Seine Fraktion habe von Anfang an darauf gedrungen, dass eine rasche Klärung der Angelegenheit erfolge. Entsprechende Anfrage wurde im April 2010 gestellt, die jetzt nach 8 Monaten zum Teil beantwortet werde. Seine Fraktion spreche sich gegen den Verkauf aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus; dies entspreche auch den Gesprächen mit den Lennepener Vereinen. Er spreche sich dafür aus, dass eine Lösung im Konsens mit den Vereinen getroffen werden solle.

Seine Fraktion habe keine Kenntnis über einen neuen Standort für ein adäquates Stadion. Die entsprechende Frage seiner Fraktion in der Anfrage vom 15.04.2010 wurde bisher nicht beantwortet. Mit dem Fachdezernat sei die Fraktion der Meinung, dass es in dieser Frage ohne eine entsprechend gleichen Ersatz keine Lösung geben könne.

Als mögliche Kompensationsvariante habe seine Fraktion den Baumarkt Klee ins Gespräch gebracht. Die Verwaltung habe gesagt, dass hier eine Fläche von 7.000 bis 9.000 qm möglich sei. Dies bringe einen Markt im mittleren Bereich, es sei denn, es werden zusätzliche Flächen von verkaufsbereiten Eigentümern dazu genommen. Die CDU-Fraktion werde noch einen entsprechenden Antrag stellen. Nach den Auflagen der Bezirksregierung müssen alle Einnahmen zur Schuldentilgung verwendet werden. Insofern sei nicht klar, wie ein neues Stadion errichtet

werden könne.

RM Meinecke erklärt, seine Fraktion werde über jeden Vorschlag diskutieren, der Remscheid weiterbringe. Baumärkte erfordern eine große Fläche. In Remscheid gebe es keine Flächen dieser Größenordnung im Überfluss. Daher sei damals überlegt worden, ob ein attraktiver Baumarkt an dieser Stelle geschaffen werden könne. Zu den erforderlichen Voraussetzungen gehöre, dem FC Remscheid zukünftig die Möglichkeit zu bieten, Meisterschafts- und Pokalspiele in Remscheid durchführen zu können; entsprechendes gelte auch für die übrigen Nutzer. Es müsse eine adäquate Lösung geboten werden, um den jetzigen Stand beibehalten zu können. Nach Abschluss der Untersuchungen müsse abgewogen werden, ob es einen Mehrwert für Remscheid bedeute, in Lennep einen großen Baumarkt mit den wirtschaftlichen Folgen anzusiedeln und auch eine neue Sportanlage zu errichten. In Anbetracht der CDU-Anfrage habe er die Verwaltung um Untersuchung gebeten, ob das Gelände geeignet sei, einen Baumarkt zu schaffen und finanziell darzustellen. Er habe keine Kenntnis über einen Standort für ein neues Stadion. Letzteres hänge von der Entscheidung der Kommunalaufsicht ab. Eine der wesentlichen Fragen bestehe darin, ob ein Verkauf deutliche Einnahmen für die Stadt erwarten lassen und dies zumindest teilweise für einen Bau einer adäquaten Ausweichmöglichkeit genutzt werden könne. Auch sei wesentlich, was für dieses Gelände unter Berücksichtigung der Altlastenproblematik erreicht werden könne. Die Entscheidung im positiven Sinne werde erst dann fallen können, wenn alle diese Punkte mit Ja beantwortet können. Ansonsten werde seine Fraktion nicht zustimmen.

RM Lüttinger stellt heraus, dass die richtigen Fragen gestellt wurden. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde einstimmig beschlossen, dass alle Fragen untersucht werden (hierbei zitiert er den Beschluss vom 19.04.2010:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die näheren Untersuchungen durchzuführen, ob im Sinne der Stadtentwicklung das Gelände des Stadions Lennep für eine Bebauung mit einem Baumarkt freigegeben werden kann und ob ein adäquater Ersatz für das Stadion mit dem erzielten Grundstückserlös geschaffen werden kann.“)

Alle diese Fragen werden durch das Ergebnis dieser Untersuchung beantwortet; die Antworten liegen im Moment noch nicht vor. Daher könne er die Fragen nicht im Detail beantworten.

RM Schichel legt dar, dass er sich den Aussagen der beiden Vorredner sinngemäß anschließe. Seine Fraktion werde sich vorher nicht festlegen, bevor nicht die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen. Die zentrale Frage bestehe darin, das Bestmögliche für dieses Grundstück herauszuholen. Auch hinsichtlich des neuen Standortes könne er nicht weiterhelfen. Wenn es zu dieser Überlegung komme, werde auch die Mithilfe des FC Remscheid benötigt, bei der bestimmte Anforderungen und Wünsche mit eingebracht werden können. Die letzte Frage könne er nicht konkret beantworten.

Unter Berücksichtigung dieses offenen Verfahrens wünsche sich seine Fraktion einen adäquaten Spielort für den FC Remscheid.

RM Gühne erklärt, dass man sich festlegen könne. Es gebe 2 Szenarien. Einmal könnten sich die Altlasten so entwickeln, dass der Platz mit dem „roten Band“ abgesperrt werden müsse. Klar sei für ihn, das Thema sei unprofessionell begonnen worden. Er fühle sich an die Worte des Vorsitzenden des Heimatbundes Lüttringhausen erinnert, der die Meinung vertrete, dass dieser Aufwand zu keinem Ergebnis führen werde.

Es sei wohl bei der jetzigen Situation nicht möglich, dass Remscheid ein neues

Stadion bekommen werde. Sollte dieses Wunder geschehen, habe er keine Bedenken. Auch zu der zweiten Frage merke er an, dass sich die Verwaltung hier unprofessionell verhalten habe, wenn kein Ersatzstandort genannt werden könne. Zur Beantwortung der Frage 3 zitiert er aus der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung, nach der „die Vermögenserlöse ausschließlich zu Schuldentilgung zu verwenden sind. Sollte die Stadt Remscheid im Einzelfall nachweisen können, dass ein alternatives Vorgehen unmittelbar zu einer Haushaltsentlastung führt, entscheidet die Aufsicht über eine Ausnahme.“ Sicher sei nach seiner Meinung, dass der erwartete Erlös von 2,5 Millionen EUR wegen der Altlasten nicht zu erzielen sei. Wenn die Herrichtung eines Sportplatzes mit Kunstrasen bis zu 800.000 EUR koste, könne man sich ausrechnen, dass diese Summe für ein Stadion keinesfalls ausreichen werde. Die Fragestellung hätte bereits vorher mit der Kommunalaufsicht erörtert werden müssen. Daher könne er diese Frage nur mit nein beantworten, weil kein Ausgleich zu erzielen sei.

RM Neff-Wetzel zeigt auf, dass ihre Fraktion eine eigene Meinung vertrete. Sie spreche sich gegen den Verkauf des Röntgen-Stadions aus.

1. Das Stadion werde benötigt, weil es von 2 Fußballvereinen frequentiert werde.
2. Es handelt sich um das einzige Stadion mit Rasenplatz, auf dem Ballspiele durchgeführt werden können. Das Stadion Reinshagen diene anderen Zwecken; es befinde sich in einem schlechten Zustand.
3. Das Stadion werde auch für den Schulsport genutzt, wie z.B. für das Röntgen-Gymnasium. Diese Schule habe in den Arbeitsgruppen verdeutlicht, wie sehr sie auf dieses Stadion an diesem Ort angewiesen sei. Alternativen kommen wegen der Entfernung nicht in Frage.
4. Das Stadion habe einen hohen Bekanntheitsgrad. In der Vergangenheit haben bekannte Vereine dort gespielt und viele Zuschauer angelockt.
5. Über die bereits diskutierten ergeben sich weitere ungeklärte Fragen, wie z.B. ob das Stadion sich vollständig in städt. Besitz befinde.

Auch die Fraktion DIE LINKE wisse nicht, wo ein möglicher Standort für ein neues Stadion liegen könne. Zu der wichtigen 3. Frage liegen ihrer Fraktion keine Informationen vor. An dieser Stelle müsse erklärt werden, dass manchmal die Informationen der Presse entnommen werden müssen.

4.2. Einwohnerfragen von Herrn Volker Leitzbach Vorlage: 14/0427

Herr Volker Leitzbach trägt die an die Fraktionen gerichteten Fragen vor (siehe Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt).

RM Siegfried stellt voran, dass in der Albert-Einstein-Schule gute Arbeit geleistet werde. Allerdings sei die Stadt Remscheid finanziell sehr schlecht gestellt. In einer späteren Sitzung werde sich der Rat mit der schlechten Haushaltssituation auseinandersetzen müssen. Die Mitglieder des Rates selbst haben auch ihren Beitrag geleistet, in dem sie z.B. ihre Parkkarten abgegeben haben, die Mittel für die Fraktionen wurden um 10% gekürzt. Die schlechte Haushaltssituation werde sich bald auch auf den Bürger auswirken. Es müsste auch von den Pendlern, die ihre Arbeit in Remscheid verrichten, eine Kostenbeteiligung beim Parken entrichtet werden. Dies stelle die Form der Solidarisierung mit der Stadt Remscheid dar, die hier abverlangt werde.

Es sei nicht nachzuvollziehen. Welche Haushaltskürzungen hier gemeint werden. Alle Fraktionen geben sich große Mühe, Kinder und Jugendliche zu fördern, auch für die Zukunft. Um die Verbesserung der Ausstattung an den Schulen zu erreichen, herrsche im Rat ein großer Konsens. Daher könne er die 2. Frage so nicht

nachvollziehen.

RM Meinecke erklärt vorab, es sei zu bedauern, dass Lehrer aus anderen „reichen“ Städten, wie Düsseldorf und Köln, die hier ihren Dienst verrichten, kein Verständnis dafür aufbringen, in Remscheid Parkgebühren zahlen zu müssen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, dass städt. Bedienstete und analog auch die der Schulen für die Bereitstellung von Parkraum in Zukunft Gebühren oder Entgelte zahlen müssen. Dieser Beschluss diene ausschließlich der Sanierung der städtischen Finanzen, in der Form, dass für städtische Leistungen ein kleiner Obulus zu erbringen sein wird.

Nach der Gemeindeordnung beschliesse der Rat den Haushalt des kommenden bzw. des laufenden Jahres. Da die Ausgaben die Einnahmen um rund 50 % übersteigen sei auch auf Verlangen der Bezirksregierung eine restriktive Haushaltsführung geboten. Durch eine intelligente Poolbildung konnten alle Anforderungen der Schulen für Sachmittel bedient werden. Er sei stolz darauf, dass die Stadt Remscheid in den vergangenen Jahren sehr viel für Bildung und Jugend getan habe. Bildung und Jugend seien für die SPD-Fraktion weiterhin Schwerpunkt ihrer Politik. Dies gelte für alle Fraktionen des Rates. Seine Fraktion fordere keine investiven Mittel für die Herrichtung von Parkflächen. Es sollte eine Regelung wie bei den Entgelten für das dem Einwohnerparken gefunden werden. Er stelle die Frage, warum sollen Lehrerinnen und Lehrer besser als normale Einwohner gestellt werden. Die Verwaltung solle entsprechende Vorschläge vorlegen.

RM Lüttinger stellt heraus, dass er sich vollinhaltlich den Vorrednern anschliesse.

RM Velte legt dar, dass diese Aussage auch für die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen gelte. Auch die in Remscheid arbeitenden Menschen sollten zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

RM Gühne äußert, dass allgemein bekannt sein müsste, in welcher Haushaltssituation sich Remscheid befinde. Die Argumentation sei hier nicht zutreffend. Am Beispiel Anwohnerparken werde bei diesen Witterungsverhältnissen deutlich, dass für die Plakette monatliche Entgelte entrichtet werden müssen und die Anwohner enorme Schwierigkeiten bei der Nutzung haben. Wenn Bedienstete nicht nach Remscheid kommen wollen, weil sie nicht frei parken können, sollten Sie auch nicht hierhin kommen. Es könne nicht bestätigt werden, dass die behaupteten Kürzungen im Jugend- und Bildungsbereich vorgenommen werden. Wie von jedem Bürger sollten Entgelte auch von Lehrkräften gefordert werden.

RM Neff-Wetzel zeigt auf, dass ihre Fraktion eine andere Meinung vertrete. Die Fraktion DIE LINKE habe in der Sitzung nicht dieser Maßnahme zum Schuldenabbau zugestimmt. Grundsätzlich werde der Darstellung zu Frage 1 recht gegeben. Weiterhin sei es schwierig, qualifizierte und engagierte Lehrkräfte nach Remscheid zu bekommen. Wenn in Remscheid arbeitende Lehrkräfte sich hier nicht niederlassen, sondern weite Fahrwege in Kauf nehmen, habe dies vielerlei Gründe. Wenn hierfür Remscheid als unattraktive Stadt für junge Menschen und junge Familien angesehen werde, müsse dies im Rahmen der Stadtentwicklung geprüft werden. Durch die Erhebung von Entgelten werde der Arbeitsplatz unattraktiver. Die Fraktion DIE LINKE wolle nicht zulassen, dass Mittel für Schulen und andere Bildungseinrichtungen gestrichen werden. Bei dem Abstimmungsverhalten der Fraktion in der Ratssitzung am 08.07.2010 sei dies deutlich geworden. Beim Tag der offenen Tür habe sie sich davon überzeugen können, wie dringend die Schule zusätzliche Mittel benötige. Beispielsweise seien im Gebäude Julius-Spriersbach-Straße viele Fußböden in einem schlechten Zustand. Daher lehne DIE LINKE die Erhebung von Parkgebühren und auch die Bereitstel-

lung von Mitteln für die Bewirtschaftung von Parkflächen ab.

Anschließend trägt Herr Volker Leitzbach die weiteren an die Verwaltung gerichteten Fragen vor
(siehe Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt).

Beig. Dr. Henkelmann erläutert, dass die Vermietung / Verpachtung von Stellplätzen für KFZ ein laufendes Geschäft der Verwaltung sei. Hierzu werden seitens des FD 3.62 "Standardverträge" mit den jeweiligen Bewerbern / Interessierten geschlossen. Die Laufzeit der Verträge könne dabei variabel gestaltet werden, üblich seien Jahresverträge mit automatischer Verlängerung und einer Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweiligen Monatsende. Individuelle Verträge scheiden aufgrund des hiermit einhergehenden Verwaltungsaufwandes aus und würden auch in diesem Fall durch den FD 3.62 nicht abgeschlossen werden. Das Prozedere bei der Vergabe freier Plätze richte sich nach der Reihenfolge der Antragstellung (first come, first serve). Für die Vermietung / Verpachtung der Flächen im Rahmen der angegeben. Für Standardverträge seien derzeit, je nach Zustand und Lage der Fläche folgende Gebührensätze maßgeblich:

Innenstadtbereich befestigt 37,50 EUR, Innenstadtbereich unbefestigt 22,50 EUR, Stadtbereich befestigt 27,00 EUR, Stadtbereich unbefestigt 19,50 EUR, Außenbereich befestigt 18,00 EUR, Außenbereich unbefestigt 13,50 EUR. Hierbei werde von einer durchschnittlichen Stellplatzgröße von 18 m² (3 x 6 m) ausgegangen.

Die seitens der Stadt Remscheid durch den FD 3.62 derzeit vermieteten / verpachteten Flächen werden ausschließlich durch die Mieter / Pächter bewirtschaftet. Verkehrssicherungs- und sonstige Pflichten wurden und werden per Vertrag auf die Mieter / Pächter übertragen. Ein Abweichen von dieser Vorgehensweise sei auch im vorliegenden Fall nicht angedacht und seitens der Stadt Remscheid auch nicht leistbar. Der FD 3.62 schlage als Teilkompensation hierfür eine moderate Anhebung der Miet- / Pachtsätze für unbebaute städt. Grundstücke, städt. Garagen, Parkpaletten und Einstellplätze vor. Dies war bereits in 2007 für 2008 einmal vorgesehen, wurde aber vom zuständigen Bauausschuss damals abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der derzeit abgeschlossenen Verträge könnten ca. 10.300 € Mehreinnahmen jährlich erzielt werden. Darüber hinaus werde die beschlossene Maßnahme "Parkgebühren an Verwaltungsgebäuden" umgesetzt, um hier eine positive Signalwirkung zu erreichen. Auch wenn dies sicher bei dem Ein oder Anderen auf Unverständnis stoßen werde.

4.3. Fragen zur Beschlussvorlage 14/0134 Kreisverkehr Königstraße / Hüttenstraße Einwohnerfragen von Herrn Georg Gast Vorlage: 14/0440

Herr Georg Gast trägt die an die Oberbürgermeisterin und die Fraktionen gerichteten Fragen vor.
(siehe Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt)

Beig. Dr. Henkelmann teilt mit, dass es Verkehrserhebungen gebe. Diese seien aus den alle 5 Jahre stattfindenden bundesweiten Verkehrserhebungen entnommen. Die Zahlen betreffen die Zählstelle Königstraße (L 157) zwischen der Einmündung der Ottostraße und dem Verkehrsknotenpunkt Königstr. / Parkstraße / Hüttenstraße. Zahlen liegen aus den Jahren 1995, 2000 und 2005 vor. Die Zahlen aus dem Jahr 2010 seien noch nicht bekannt. Es handele sich bei den bundesweiten Erhebungen um Querschnittszahlen an einer Zählstelle. Die Zahl gibt den

„Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV) der Kraftfahrzeuge“ an. Differenziert werden folgende Werte: Fahrzeuge insgesamt, davon Anteil Lkw sowie Anteil Lastzüge.

Für die Zählstelle in der Königstraße gebe es folgende Zahlen:

1995: 9.923 Fahrzeuge, Verteilung Lkw / Lastzüge nicht bekannt;

2000: 9.734 Fahrzeuge, davon 319 Lkw und 36 Lastzüge;

2005: 8.416 Fahrzeuge, davon 171 Lkw und 53 Lastzüge. D.h., die Verkehrsstärke reduziere sich tendenziell von ehemals gerundet 10.000 Fahrzeuge (1995) auf gerundet 8.500 Fahrzeuge (2005).

Die Sicherheit der Fußgänger werde durch die Anlage von zwei Fußgängerquerungshilfen in der Form von Mittelinseln in der Königstraße gewährleistet. Die Mittelinseln werden eine Tiefe von jeweils ca. 2 m haben, so dass die Fußgänger jeweils nur eine Fahrbahn von ca. 3,25 m überqueren müssen. Die Frage nach der Verantwortung für einen Unfall sei eine hypothetische Frage und kann daher nur allgemein beantwortet werden: Verantwortung trage der jeweilige Unfallverursacher.

Im Übrigen wurde die geplante Einrichtung des Minikreisverkehrs sowohl von der Kreispolizeibehörde Wuppertal als auch des Straßenverkehrsamtes der Stadt Remscheid befürwortet. Die Unfallauswertung der Polizei ergab keine Hinweise, die gegen die Einrichtung des Minikreisverkehrs sprechen.

Es bestehe ein Wartungsvertrag mit der Signalbaufirma, von der das Steuergerät gekauft wurde. Durch diesen Vertrag sei die Firma verpflichtet, alle nach vorgegebenen Richtlinien (z.B. DIN VDE 0832 bzw. HD 638 S1, Straßenverkehrs-Signalanlagen) notwendigen und durch den Vertrag präzisierten Wartungsarbeiten in regelmäßigen Abständen zu dem genannten Preis durchzuführen. Diese Arbeiten umfassen alle Maßnahmen zum Bewahren des Sollzustandes, wie z.B. Kontrolle aller Anlagenteile, simulieren von Gefährdungszuständen und des dabei provozierten Ausfallverhaltens des Signalanlage. Zusätzlich addieren sich zu den jährlichen 2.500,- Euro Wartungskosten jährliche Stromkosten in Höhe von 1.500,- Euro sowie Kosten für eventuell notwendig werdende Reparaturen an der Anlage.

Es gebe sehr viele Erfahrungen mit Minikreiseln. Diese Erfahrungen seien auch nur innerstädtisch, da Minikreisel in Deutschland außerhalb einer geschlossenen Ortschaft nicht gebaut werden dürfen.

Nach einer Veröffentlichung des ADAC (Quelle: ADAC, Der Kreisverkehr, Ein ADAC-Leitfaden für die Praxis, 2005 ADAC e.V. München) wurde der erste Minikreisverkehr im öffentlichen Straßennetz 1968 in Peterborough (Großbritannien) in Betrieb genommen und seit dem tausendfach eingesetzt. Auf Grund der positiven Erfahrungen werden Minikreisverkehre seit Mitte der 90iger Jahre auch in Deutschland, allerdings nur innerorts, eingesetzt. Mit Drucklegung der ADAC-Ausarbeitung gab es bereits etwa 300 bis 400 dieser Knotenpunkte in Deutschland.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

RM Siegfried fragt, ob an dieser Stelle eine Frage zum Thema Röntgen-Stadion berücksichtigt werden könne.

OB Wilding antwortet, dass zu einem späteren Zeitpunkt in der Tagesordnung sie entsprechend Stellung nehmen werde.

5.1. Bürgerbeteiligung beim DOC- Ja, aber WIE? - Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 12.11.2010 Vorlage: 14/0372

RM Gühne erklärt, die W.i.R.-Fraktion spreche sich dafür aus, dass vor den Beteiligungsverfahren nach BauGB die Bürger in Bürgerforen ihre Fragen äußern können. Dieses Verfahren solle mit dem möglichen Investor und den Fraktionen vorbereitet werden.

OB Wilding führt aus, dass mit dem möglichen Investor abgestimmt werden solle, ob und wie ein solches Verfahren vor den vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könne.

RM Bluhm bekräftigt, dass von der Oberbürgermeisterin abzuklären sei, wann eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden solle.

**5.2. Welchen Einfluss hat die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke auf die Remscheider Stadtwerke und ihre Tochtergesellschaften?
- Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 18.11.2010
Vorlage: 14/0373**

OB Wilding bittet, die Beantwortung zurückzustellen, bis Herr Prof. Dr. Hoffmann für die Beratung des Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil anwesend sein werde.

**5.3. Baumarkt für Lennep im Bereich "Klee"
- Anfrage der CU-Fraktion vom 29.11.2010
Vorlage: 14/0399**

OB Wilding weist auf die nachträglich verteilte Mitteilungsvorlage 14/0441 hin, mit der die Anfrage der CDU-Fraktion beantwortet werde.

RM Dr. Rohrweck erklärt, die Mitteilung werde positiv zur Kenntnis genommen, weil hier zum Ausdruck gebracht worden sei, dass ein Baumarkt auf dem Gelände nicht realisiert werden könne. Hintergrund der Anfrage war, mit der Möglichkeit zur Errichtung eines Garten- oder Baumarktes, wäre der Druck, für das Röntgen-Stadion nach Alternativen suchen zu müssen, etwas herausgenommen worden. Der Eigentümer wäre bereit, schnellstens eine Verwendung für jetzige Brache zu realisieren. Daher stelle seine Fraktion den Antrag, dass die Verwaltung hier tätig werde, damit geprüft werden könne, wie die Beteiligung des Eigentümers aussehe und der Lennep Bach überplant werden könne. Bei den Prüfüberlegungen sollte die geplante B 229n keine Rolle spielen, da dieses Vorhaben erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Realisierung anstehe.

RM Meinecke äußert, dass die Planungsüberlegungen nicht so ohne weiteres als Beschluss verabschiedet werden können. Die CDU-Fraktion solle für die folgende Sitzung des Rates oder für die Fachausschüsse detaillierter darstellen, wie der genannte Bereich in seiner Reichweite überplant werden solle. Das gegenwärtige Hausgrundstück sei nicht geeignet, einen größeren Baumarkt aufzunehmen. Es müssen dann auch nähere Grundstücksuntersuchungen stattfinden.

RM Siegfried legt dar, seine Fraktion wolle den Baumarkt nicht auf dem fraglichen Grundstück allein unterbringen. Nach den von der Verwaltung angestellten Plan-skizzen werde sich ein solches Planobjekt auf Nachbargrundstücke erstrecken. Dem Wunsch von RM Meinecke entsprechend werde seine Fraktion den Antrag auch in schriftlicher Form einreichen, um die Ausmaße der Überlegungen zu verdeutlichen.

In dem nachfolgendem Meinungs-austausch verständigen sich die Fraktionen

nach Vorschlag von RM Siegfried darauf, dass die Beratungen in dieser Angelegenheit in der Bezirksvertretung Lennep, im Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege und im Haupt- und Finanzausschuss geführt werden sollen.

OB Wilding bestätigt den vorgeschlagenen Beratungsweg.

- 5.3.1. Mögliche Ansiedlung eines Baumarkts im Bereich des ehemaligen Pflanzenmarkts Klee, Neunteich 2
Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010
Vorlage: 14/0441**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- 5.4. Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Sitzung des Rates der Stadt Remscheid am 16.12.2010
betr. Kosten Parkpalette Bergstraße
Vorlage: 14/0431**

Beig. Dr. Henkelmann erläutert, dass die Anfrage nur schwer zu beantworten sei. Beim FD 3.62 seien die üblichen Allgemekosten u.a. angefallen. Eine dezidierte Kostenleistungsrechnung befinde sich erst in der Einführungsphase. Neben der Arbeitsintensität der Mitarbeiter wären noch andere beteiligte Fach- und Zentraldienste zu berücksichtigen, was derzeit nur schwerlich zu quantifizieren sei.

RM Beinersdorf erklärt, es gehe nicht um die internen Kosten, sondern vielmehr um die Anwaltskosten, die im Zusammenhang mit dem notariellen Vertrag entstanden sein müssen.

OB Wilding entschuldigt sich dafür, dass die Kosten bisher nicht genannt werden konnten; dies werde nachgeholt.

- 5.5. Anfrage zur Sitzung des Rates der Stadt Remscheid am 16.12.2010 zum baulichen Zustand der Parkpalette Post-/Bergstraße
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 14/0432**

RM Beinersdorf führt aus, dass bereits nach 12 Jahren Schäden aufgetreten seien. Hier hätten Gewährleistungsansprüche geprüft werden müssen.

- 5.5.1. Parkpalette Post-/Bergstraße
Anfrage der Fraktion "Die Linke" zum baulichen Zustand vom 09.12.2010
Vorlage: 14/0433**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- 5.6. Winterdienst in Remscheid
- Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage: 14/0438**

OB Wilding führt einleitend aus, in jedem Jahr werde den Mitarbeitern des Winterdienstes der Dank für ihre Leistungen ausgesprochen; diesen wolle sie auch für diesen Winter ausdrücken. Auch die Mitarbeiter der Stadtwerke werden ihren Teil dazu beigetragen haben. Es sei aber nicht möglich, morgens sämtlichen Schnee

an allen Stellen zu beseitigen.

RM Siegfried erklärt, dass er sich diesem Dank anschließe. Die Anfrage ziele aber auf gemeinsame Organisationsplänen für den Einsatz von Kräften im Winterdienst bei extremen Witterungsverhältnissen.

Herr Zirngiebl bestätigt, dass alle möglichen Kräfte in der Verwaltung die REB unterstützen; hierfür gebe es die erforderlichen Einsatzpläne. Im Augenblick verlaufe die Zusammenarbeit mit den anderen Fachdiensten gut; dies unterscheide Remscheid von vielen anderen Kommunen. So werden am heutigen Tag in einer Schicht 90 Mitarbeiter eingesetzt, von denen 50 Personen der REB angehören. In den Plänen seien neben dem Fahrbahn- auch der Winterdienst für die Gehwege und sonstige Flächen in Zuständigkeit der Stadt nach Prioritäten festgelegt. Erst nach den Hauptverkehrsstraßen können die Nebenstraßen bedient werden. Das Problem bestehe darin, dass die derzeitigen extremen Witterungslagen mit sehr starken Schneefällen nicht in der aufgetretenen Form angekündigt worden seien. Hinzu kommen Erschwernisse durch Verhaltensweisen von Autofahrern und Bürgern, die den Winterdienst erheblich erschweren. An dieser Stelle weise er darauf hin, dass der geplante Personalabbau bei den Fachdiensten 3.66 und 3.67 Auswirkungen auf den Winterdiensteinsatz haben werde. Diesen Anforderungen müsse sich die REB in Zukunft stellen. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Gebühren könne nicht garantiert werden, dass am Tag des Schneefalls alle Nebenstraßen und Gehwegflächen geräumt seien. Bei der Neuplanung von Baugebieten müssen auch die Straßen den geänderten Erfordernissen angepasst werden. Wenn die Vorhersagen über klimatische Veränderungen zutreffen, werde sich Remscheid auf stärkere Winter einstellen müssen.

RM Siegfried erklärt, dass die Fragen seiner Fraktion ausreichend beantwortet wurden. Die Hauptfrage nach dem koordinierten Einsatz wurde auch beantwortet.

RM Bluhm weist darauf hin, dass die Möglichkeiten durch die Kürzungen eingeschränkt werden, mit der Folge, dass hierunter auch der Schneeräumdienst begrenzt werde. Dies werde wirtschaftliche Auswirkungen auf die Attraktivität und die Erreichbarkeit von Remscheid haben. Auch sollte die Regelung in der Ortssatzung, nach der Anlieger die Bushaltestellen frei räumen müssen, geändert werden. Die gefahrlose Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs müsse möglich sein.

RM Gühne verweist auf das Engagement in Lüttringhausen und empfiehlt, dass die hier gezeigte Bereitschaft, den Schneeräumdienst zu übernehmen, gefördert werden sollte.

Auf Frage von RM Siegfried entgegnet OB Wilding, dass das fragliche Thema später in der Tagesordnung zur Sprache kommen werde; Fragen können dann gestellt werden.

6. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Auf Frage von RM Siegfried entgegnet OB Wilding, dass das fragliche Thema später in der Tagesordnung zur Sprache kommen werde; Fragen können dann gestellt werden.

6.1. Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal - Sachstandsbericht Vorlage: 14/0380

RM Gühne äußert sich dahingehend, dass in der Vorlage nur die bekannten Projekte dargestellt werden. Er habe sich mehr Informationen über weitere Projekte gewünscht, die in der Mitteilungsvorlage aber fehlen.

Die Vorlage 14/0380 wird zur Kenntnis genommen.

6.2. Unterschriftenaktion des Seniorenbeirates

OB Wilding bittet die nachfolgende Mitteilung der Verwaltung in der Tagesordnung zu berücksichtigen.

OB Wilding teilt mit, dass ihr am heutigen Morgen Mitglieder des Seniorenbeirates 2.233 Unterschriften für den Erhalt des Seniorenbeirates überreicht haben. Die Unterzeichner appellieren an den Rat, den Beschluss vom 08.07.2010 aufzuheben, nach dem nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode in Zukunft keine Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat mehr durchgeführt werden solle.

6.3. Herrichtung Jahnplatz

OB Wilding bittet, die Mitteilung von StD Mast-Weisz bei diesem Tagesordnungspunkt zu berücksichtigen.

StD Mast-Weisz teilt mit, dass für die Maßnahmen am Jahnplatz am 14.12.2011 die Submission statt gefunden habe. Die Planung müsse mit den Mitteln nach dem Konjunkturprogramm auskommen. Nach dem Ergebnis der Submission könne für den Jahnplatz eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Der Platz werde danach ein Kunstrasenplatz auf dem Hauptspielfeld, eine Sprintanlage, ein Multifunktionsfeld für Ballspielarten, eine Weitsprunganlage erhalten. Mit der erforderlichen Entwässerung werden die bereitgestellten Mittel auch ausreichen. Unter Berücksichtigung von Resten aus dem KP2 - Programm werde ein Mitteleaufwand von 780.000 EUR anfallen. Die Aufträge können noch in diesem Jahr erteilt werden, damit im kommenden Frühjahr die Ausführung möglich werde. Wegfallen werden das Kleinspielfeld und das Beach-Volleyball-Feld.

6.4. Gutachten zum Röntgenstadion

OB Wilding erklärt, sie werde hier zum Röntgen-Stadion Stellung nehmen.

6.4.1. Stellungnahme der Oberbürgermeisterin

OB Wilding nimmt nachfolgend ausführlich zu der Diskussion nach den Berichterstattungen rund um das Röntgenstadion in den zurückliegenden Tagen Stellung und informiert über den Sachstand. Sie führt hierzu aus, dass am 15. April der Haupt- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung einstimmig die Verwaltung beauftragt habe, die näheren Untersuchungen durchzuführen, ob im Sinne der Stadtentwicklung das Gelände des Stadions Lennep für eine Bebauung mit einem Baumarkt freigegeben werden und ob ein adäquater Ersatz für das Stadion mit dem erzielten Grundstückserlös geschaffen werden kann. Sie habe mitgeteilt, dass die Verwaltung zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Gespräche und der Untersuchungen informieren werde.

In Zusammenhang mit den an die Stadt Remscheid herangetretenen Interessenten für die Errichtung eines neuen Standortes für einen Baumarkt gebe es keine neuen Erkenntnisse. Es habe auch keine Geheimverhandlungen gegeben, in denen Grundstücksverkäufe zur Unterschriftsreife gebracht worden seien; solche und ähnliche

Gerüchte entbehren jeder Grundlage.

Die Rahmenbedingungen für die Prüfungen seien durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses klar. Bereits in den Bürgerforen, unter anderem im Forum Hackenberg zum Maßnahmenplan habe sie gesagt, dass es einen adäquaten Ersatz für die Spielflächen geben müsse, sollte es zu einer Umnutzung der Fläche kommen. In Zusammenhang mit dem Maßnahmenplan zum Schuldenabbau wurde am 25. März 2010 innerhalb der Verwaltung eine Abfrage zur Belegung des Stadions, zu möglichen Altlasten, zum Hochbau und zu den Unterhaltungsaufwendungen gestartet. Zu dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses sei zu antworten, dass nach der Beschlussfassung diese Abfrage am 5. Mai auf Behörden, Eigenbetriebe und Unternehmen ausgeweitet wurde. Es wurden Anfragen an die REB, die Bodendenkmalpflege, den Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung, die Unternehmen der Wasser- und Energieversorgung und der Telekommunikation gerichtet. Am 9. Juni wurde der Kreis der Behörden, Eigenbetriebe und Unternehmen an die Berichterstattung erinnert. Am gleichen Tage wurden Angebote zur Bodenuntersuchung für das Gebiet des Röntgenstadions abgefragt. Diese Angebote wurden am 23. Juni zusammengefasst. Am 24. Juni sei die Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes als letzter Rücklauf der Beteiligung von Behörden und Unternehmen eingegangen. Am 30. Juni lag der Bericht der Unteren Bodenschutzbehörde zu den Angeboten im Kontext der Bodenuntersuchungen vor, der am 6. Juli 2010 zu Nachforderungen bei der Ausgestaltung der Angebote führte, die laute: „Das Röntgenstadion wurde 1927 erbaut, der Nebenplatz später. Zu Schaffung von ebenen Spielflächen und Nebenanlagen ist es zu größeren Anschüttungen gekommen. Das Stadion ist Teil der im Altlasten- und Verdachtsflächenkataster unter der Nummer 528 erfassten „Deponie Lennep / Wupperstraße“.

Vor dem Bau des Stadions befanden sich auf dem Grundstück folgende Firmen:

- bis in die 1890er Jahre die Lederfabrik Fritz Zimmermann (mit einer Gerberei)
- danach, am gleichen Standort, bis ca. 1925 die Maschinenfabrik Gustav Sieper (mit einer Schmiede, einer Schlosserei, einer Dreherei und einer Acetylanlage – letztere aus dem Jahr 1903). Die Firmengebäude lagen südlich des Lennepers Bachs. Der Bach durchfloss das heutige Röntgenstadion in etwa mittig. Die bis 1925 gewerblich und industriell genutzten Flächen befinden sich also unter dem zentralen Spielfeldbereich des Stadions. Es liegen bisher keine Altlastenuntersuchungen im Stadionbereich vor. Zwei Baugrundgutachten zu den Tribünen des Stadions treffen wenig Aussagen zur Anschüttungsmächtigkeit und zur Zusammensetzung des Anschüttungsmaterials.

Gemeint sind hier die Haupttribüne aus dem Jahr 1982 und die Gegentribüne aus dem Jahr 1974. Es wurde an den untersuchten Stellen Bodenmaterial mit wechselnden Gehalten an Bauschutt, Aschen und Schlacken angetroffen. Ähnliches ist aus Untersuchungen aus dem Stadionumfeld bekannt. Hinweise auf Haus- und Gewerbe bzw. Industrieabfälle – wie östlich der Ringstraße – liegen bisher nicht vor.

Viele Remscheiderinnen und Remscheider werden sich daran erinnern, welche umfangreichen Bodenarbeiten für die Errichtung des Autohauses an der Kreuzung Ringstraße und Raderstraße notwendig waren. Auf diese Fläche nimmt die Stellungnahme Bezug.

Auf eine letztmalige Erinnerung zu den Berichterstattungen aus dem eigenen Hause, ging am 28. Juli 2010 der letzte interne Verwaltungsbericht ein. In Hinblick auf die aus den Berichten gewonnenen Erkenntnisse sind dann am 30. Juli 2010 verwaltungsintern weitere Angaben nachgefordert worden. Am 10. August 2010 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem RPA zur Vergabe der Bodenprüfung statt. Am 30. August 2010 wurde das Ergebnis der Prüfung durch das RPA mitgeteilt. Am 31. August 2010 habe der Verwaltungsvorstand aus Gründen der Kostenersparnis entschieden, die Bodenuntersuchung auch auf die Fläche des Schützenplatzes auszuweiten. Hierzu wurden am 3. November die Angebote erneut abgefragt. Am 12. November lagen die Ergänzungen vor, so dass die Auftragserteilung am 30. November erfolgte. In der

Zwischenzeit wurden für die Untersuchung die Nutzungsstruktur des Stadions und die Personalaufwendungen für den Betrieb abgefragt.

Die Verwaltung habe weder ohne Auftrag ins Blaue hinein gehandelt, noch sei sie in den zurückliegenden Monaten untätig gewesen. Es sind auch keine Untersuchungsergebnisse verheimlicht oder unter den Teppich gekehrt worden, da die endgültige Zusammenfassung aller Erkenntnisse noch aussteht. Danach werde sie - wie zugesagt - den Haupt- und Finanzausschuss und die Öffentlichkeit über den Ergebnisbericht informieren. Die Entscheidung über das weitere Verfahren wird der Rat nach Beratung durch die zuständigen Ausschüsse und der Bezirksvertretung Lennep treffen.

Mit Herrn RM Siegfried habe sie am Dienstag, den 30. November, im Rahmen des regelmäßigen Gedankenaustausches zusammen gesessen. Er habe sich dann dafür entschieden, aus diesem Gespräch - ohne Rücksprache mit ihr - einige Gesprächsfetzen in den Medien zu veröffentlichen. Am Tag danach erreichte sie die E-Mail eines Vertreters des FC Remscheid, in dem dieser auf dieses Gespräch Bezug genommen und geschrieben habe: „Ich bin sehr irritiert durch eine Information von Herrn Jochen Siegfried, der nach einem Gespräch mit der Oberbürgermeisterin darüber informiert wurde, dass aufgrund von bereits zwei vorliegenden Gutachten die Bodenbeschaffenheit im Stadion eine zukünftige Nutzung als Sportstätte in Frage stellt ist.“

Anschließend habe es eine umfangreiche Berichterstattung in den lokalen Medien gegeben. Die Verwaltung erreichte die erste Medienanfrage am Freitag der vergangenen Woche und veröffentlichte am Montag eine Pressemitteilung. In diesem Zusammenhang bitte sie zu entschuldigen, dass in der Pressemitteilung und der dazu gehörenden Mitteilungsvorlage durch einen Übertragungsfehler ein unrichtiges Sitzungsdatum wiedergegeben wurde. Dem Rat liege hierzu eine Änderungsmitteilung als Tischvorlage vor.

Zu dem Sturm im Wasserglas dürfe sie feststellen, dass es sich nur um heiße Luft handle. Es sei richtig, dass sie Herrn RM Siegfried gesagt habe, dass die Fläche belastet sein könnte. Nichts anderes könne aus der Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde abgeleitet werden. Es gebe einen Hinweis, aber keine Gewissheit. Dann habe sie sinngemäß gesagt: „Wenn eine Belastung vorhanden sein sollte, werde sie rotes Flatterband nehmen und das Stadion sperren müssen“. Sollten Untersuchungen in diesem oder in anderen Fällen eine Gefährdung für Nutzerinnen und Nutzer bedeuten, werde die Stadtverwaltung Remscheid entsprechend handeln. Das haben der Stadtdirektor und sie beim Pilzbefall in der Grundschule Struck so gehalten und so wird es in jedem anderen Fall auch gehandhabt. Sie selbst verzichte darauf, Herrn RM Siegfried zu zitieren, da sie sich an die Vertraulichkeit des Wortes gebunden fühle. Über diesen Bruch politischer Spielregeln, - dem unabgestimmten Zitieren aus Gesprächen - sei sie sehr enttäuscht. Im Gespräch hätte erörtert werden können, sich mit allen Informationen an den Verein zu wenden.

Im Sinne der Glaubwürdigkeit des Rates und der Verwaltung wäre es sinnvoller gewesen, die Sorgen des Vereins gemeinsam auszuräumen. Ihre Klarstellung an diese Stelle solle dazu beitragen, diese Eindrücke wieder zu Recht zu rücken, auch mit Blick auf die Vereine und Schulen, die das Röntgenstadion nutzen. Die Entscheidung darüber, welche Konsequenzen aus der Untersuchung gezogen werden. Die Aufgabe obliege allein dem Rat. Hierfür müsse sie alle dafür erforderlichen Informationen zusammenführen. Das geschehe im Hinblick auf die wirtschaftlichen, städtebaulichen und sportlichen Belange ergebnisoffen. Dies werde alles in einer öffentlichen Vorlage wieder zu finden sein. Um dieses umfangreiche Werk zu erstellen, werde die nötige Zeit benötigt, um zielgerichtet arbeiten zu können. Sorgfalt gehe hier vor Eile! Nichts werde geschehen, ohne dass der Rat der Verwaltung einen entsprechenden Auftrag erteilt - das gelte insbesondere für eventuelle Gespräche mit Kaufinteressenten oder Investoren.

RM Siegfried trägt vor, dass er die Ausführungen so nicht stehen lassen könne. Die Vertraulichkeit des Wortes sei in allen Punkten, die nicht das Röntgen-Stadion betreffen, gewährleistet. Über viele andere Diskussionen sei nie etwas nach draußer gedrungen, auch wenn die CDU-Fraktion hieraus hätte Vorteile ziehen können. Hier gehe es um eine Anfrage vom April diesen Jahres, ergänzt um eine Anfrage vom 29.11.2011. Er habe das gemeinsame Gespräch mit der Oberbürgermeisterin in anderer Erinnerung. Die Oberbürgermeisterin habe ihm mitgeteilt, dass 2 von 3 Gutachten vorliegen. Auch sei gesagt worden, dass das Stadion eigentlich mit einem roten Band abgesperrt werden müsse. Die Sache sei bedauerlich. Er bleibe bei seiner Darstellung, die er auch an den FC Remscheid weitergegeben habe, den er zudem autorisiert habe, hiervon Gebrauch zu machen. Da von der CDU-Fraktion eine entsprechende Anfrage gestellt wurde, sei bei der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin erkennbar, dass nicht mit Nachdruck an der Sache gearbeitet worden sei. Das Ganze sei aus Sicht der CDU-Fraktion seltsam, da Auszüge aus Niederschriften vorgelegt worden seien, die den Sitzungsverlauf des Haupt- und Finanzausschusses beurkunden. Diese Protokolle mit Urkundskraft können nur unter bestimmten Voraussetzungen geändert werden, weil anschließend eine Urkundskraft eintrete. Er stelle sich die Frage, wie dieser Urkundsbeweis vom 15.04. jetzt mit dem Datum 24.06. herausgegeben werde. Es werde hier eine andere Beweiskraft kundgetan. Damit solle in der Stellungnahme dargestellt werden, dass die Verwaltung schnell gearbeitet habe, was aber nicht der Fall sei. Dies wiederum führe dazu, dass die Nutzer des Stadions Ängsten ausgesetzt werden. Dies wäre vermeidbar gewesen. Alles passe vom zeitlichen Ablauf nicht zusammen. Er folge hieraus, dass wohl andere Überlegungen bestanden haben, die jetzt nicht zum Tragen kommen. Damit wurde ein ligataugliches Stadion gerettet.

RM Meinecke meint, die Geschehnisse im Rat müsse er mit Entsetzen sehen. Herr Siegfried habe von Vorkommnissen um das Röntgen-Stadion und von Informationen von vertraulichen Gesprächen veröffentlicht. Der hiermit vermittelte Eindruck des Wissens bestehe vielmehr in Nichtwissen. Es falle schwer, dieses zu bewerten. Die Frage sei, ob hier Desinformationen in die Welt gesetzt werden, um die Beteiligten zu verunsichern. Über das Datum eines Auszuges, das jederzeit überprüft werden könne, werden Vermutungen hochgespielt. Es sei allgemein bekannt, dass beim Stadion Altlasten vorhanden seien.

RM Stippekoehl erklärt, dass auch die Beprobung des Schützenplatzes vorgenommen werde. Ihres Wissens gebe es für diese Untersuchung keinen Beschluss des Rates oder der Fachausschüsse.

OB Wilding antwortet, dass nach Beschlusslage der Schützenplatz zu verkaufen sei. Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes seien diese erforderlichen Untersuchungen durchzuführen.

Auf Frage von RM Gühne führt Herr Sonnenschein aus, dass es ein Konzept für die Untersuchungen gebe. Der Verwaltung sei anhand der Unterlagen bekannt, an welchen Standorten alte Fabrikanlagen gestanden haben und eine alte Deponie bestand. Die Vermutung liege nahe, dass an diesen Stellen Belastungen sein könnten. Abgestimmt mit dem Fachdienst 1.31 und dem Gutachter werde untersucht, welche Chemikalien oder sonstige Stoffe im Arbeitsprozess seinerzeit verwendet wurden. Nach den laufenden Untersuchungen könne sich die Erforderlichkeit weiterer Untersuchungen ergeben. Der Rat habe sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass diese Untersuchungen im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen durchgeführt werden sollen; die Auftragserteilung komme dann nicht in die Ausschüsse.

RM Jüttner spricht die Bedeutung einer Niederschrift an und erklärt, wenn ein Auszug mit einem wohl falschen Datum der Presse zugeleitet werde, wie es rechtlich zu beurteilen sei, wenn der Inhalt identisch mit dem Wortlaut des Auszuges vom 15.04.2010 sei.

Herr Wiertz stellt klar, dass die Niederschriften nicht verändert worden seien; dies könne anhand der im Original herbeigeholten Originale belegt werden. Gegen den Vorwurf der Manipulation der Niederschrift müsse er sich verwehren. Der Auszug stelle lediglich ein Hilfsmittel dar, der in Folge eines falschen Datums ursprünglich einer anderen Sitzung zugeordnet wurde. Durch die Berichtigung wurde der Auszug für die Sitzung vom 15.04.2010 neu ausgestellt; der Inhalt habe sich in keinem Zeichen verändert. Das Zitat in den Auszügen sei unverändert gleich. Für den Irrtum entschuldige die Verwaltung sich. Der Beschluss und die Beschlussfindung seien wie im Original wiedergegeben.

**6.4.2. Gutachten zum Röntgenstadion; Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010
Vorlage: 14/0434**

Auf Frage von RM Dr. Rohrweck bestätigt OB Wilding, dass nach dem Ratsbeschluss der Schützenplatz erst noch verkauft werden müsse.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**6.4.3. Korrektur der Drs. 14/0434 - Gutachten zum Röntgenstadion; Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2010
Vorlage: 14/0448**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

7. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.

8. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge zur Tagesordnung vor.

9. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anträge gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung vor.

**9.1. Rahmendienstvereinbarung über die Gestaltung und Umsetzung des Veränderungs- und Modernisierungsprozesses sowie von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Remscheid
Antrag der W.i.R.-Fraktion zur Sitzung des Rates am 16.12.2010
Vorlage: 14/0288**

RM Gühne erklärt, durch die bereits abgeschlossene Vereinbarung habe sich der Antrag überholt. Wenn die Mehrheit im Rat dies billige, müsse es akzeptiert werden.

Auf Frage von OB Wilding stimmt RM Gühne zu, dass über den Antrag nicht mehr abzustimmen ist.

**9.2. Entschließungsantrag zur Sitzung des Rates am 16.12.2010
zur Beteiligung der EWR GmbH an der Thüga
Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)
Vorlage: 14/0453**

RM Beinersdorf erläutert, dass seine Fraktion sich für transparente und demokratische Strukturen in der neuen Gesellschaft einsetzen wolle. Der Antrag berücksichtige die niedergelegten Eckpunkte und Organisationsstrukturen und solle dies bekräftigen. Es gehe hier um die Verwendung der Gelder der Remscheider Bürger gehe. Daher bitte er den Rat, den Erschließungsantrag anzunehmen.

OB Wilding lässt über den Antrag der Faktion DIE LINKE abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 47 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Remscheid stellt zum Erwerb einer Beteiligung der EWR GmbH an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) fest:

I.

1. Stadtwerke sind ein grundlegender Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sinnvolle Kooperation untereinander kann ihre Leistungsfähigkeit steigern und ihren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger mehren. Darüber hinaus kommt den Stadtwerken eine Schlüsselfunktion zu bei der gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeit, die bestehenden Oligopole in der Energieversorgung zu überwinden bei der Erreichung der Klimaschutzziele durch Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien.
2. Vor diesem Hintergrund ist eine Beteiligung der EWR GmbH an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) sinnvoll.

II.

In Ergänzung der DS 14/0401 fordert der Rat der Stadt die EWR GmbH und deren Vertreter dazu auf, im Gesellschaftsvertrag bzw. in den neu zu bildenden TEE-Strukturen auf folgende Punkte hinzuwirken:

1. Einer Umwandlung der Gesellschaft in eine AG und ein Börsengang werden ausgeschlossen.
2. Das Unternehmen tritt dem VKU bei und garantiert die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften sowie tarifvertraglich gesicherte Arbeitsplätze.
3. Die mittelbaren und unmittelbaren wirtschaftlichen Aktivitäten der TEE bleiben auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und unmittelbar angrenzender Kommunen beschränkt.
4. Die sinnvollste Rechtsform der neuen Gesellschaft wird mit dem zuständigen Ausschuss beraten. Sie soll größtmögliche Transparenz, Mitsprache und demokratische Kontrolle für die EWR sichern. Für den Fall einer Gründung als GmbH & Co. KG ist zumindest im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass den Kommanditisten Geschäftsführungsrechte verliehen werden.

III.

Der Rat der Stadt erwartet in Ergänzung zur DS 14/0401 Folgendes:

1. Die zuständigen Fachausschüsse des Rates werden regelmäßig über die Aktivitäten der TEE unterrichtet.
2. Die Einrichtung eines kommunalen Beirats, der die Stimmverhältnisse in den

Räten der kommunalen Energieversorger widerspiegelt.

3. Die TEE begreift bürgerschaftliche Impulse für eine sichere, preiswerte und umweltschonende Energieversorgung als Bestandteil der Unternehmenskultur. Dazu werden entsprechende Dialogstrukturen gebildet.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist damit abgelehnt.

10. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

10.1. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

RM Rühl berichtet darüber, dass laut Presse der Geschäftsführer des VRR beurlaubt worden sei und dann wieder eingestellt werden musste. Dies tangiere wohl auch den Prozess der Deutschen Bahn, des VRR und abelio über die Verlängerung des Vertrages bis 2018. Es stelle sich die Frage, ob für die Stadt Remscheid Kosten, die bisher noch nicht absehbar waren, entstehen. Dies gelte auch unter dem Aspekt, dass die Vergabe des Rb 47 zu einer Änderung führen werde. Auch frage sie sich, ob der Öffentliche Nahverkehr für den Bürger teurer werde. Wenn abelio diese Strecke zwischen Wuppertal, Remscheid und Solingen befahren lasse, frage sie sich, ob eine Fahrkarte der Deutschen Bahn ausreiche oder gesonderte Fahrausweise eingelöst werden müssen. Sie bitte darum, dass das vom Rat entsandte Mitglied im VRR in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses über diese Problematik berichte. An die Oberbürgermeisterin habe sie die Bitte, den Sachstand im zuständigen Ministerium zu erfragen und über das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zu berichten.

OB Wilding sagt zu, diesem Wunsch zu entsprechen und zudem einen Vertreter des VRR bzw. einen Ansprechpartner des Ministeriums zur Berichterstattung in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen.

10.2. Gutachten Musik- und Kunstschule

RM Beinersdorf fragt, ob das Gutachten für die Musik- und Kunstschule, wenn es vorliege, auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden könne.

Beig. Dr. Henkelmann teilt mit, dass ein Vorentwurf vorliege, der noch der vorherigen Abstimmung bedürfe. Sobald die Endfassung vorgelegt werde, werde auch den Fraktionen ein Exemplar überlassen.

Im Anschluss entsteht ein Meinungsaustausch, an dem sich RM Günhe, RM Beinersdorf und Beig. Dr. Henkelmann beteiligen, darüber, ob es angemessen ist, dass ein Gutachten vorher abgestimmt wird.

Beig. Dr. Henkelmann stellt fest, dass es einen normalen Vorgang darstelle, dass darüber diskutiert werde, ob noch fehlende oder unrichtige Aspekte nachgebessert werden müssen. Dies falle in die Organisationshoheit der Verwaltung.

11. Müngstener Brücke sanieren - Informationspolitik transparent gestalten - Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 14/0396

RM Meinecke führt aus, die von den Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen beantragte Resolution richte sich an die Deutsche Bahn. Auf die Deutsche

Bahn müsse erneut Druck ausgeübt werden, um bessere Informationen zu bekommen, auch unter dem Aspekt, welche Möglichkeiten die DB sehe, die Müngstener Brücke wieder für den Zugbetrieb nutzbar instand zu setzen. Der Rat solle verdeutlichen, welche Wichtigkeit die Brücke für Remscheid habe. Er wisse, dass Gespräche mit Solingen laufen und bereits Termine für Gespräche mit der DB vorgesehen seien.

Bei dem Antrag der W.i.R.-Fraktion handele es sich um einen anderen Adressaten, nämlich den VRR. Er könne sich vorstellen, dass beim VRR bereits Überlegungen bestehen, die Zahlungen an die DB aufgrund der mangelhaften Leistung anzupassen. Wenn eine entsprechende Aufforderung an den VRR gehe, so habe er hiergegen keine Bedenken. Der Resolutionstext der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen richte sich demgegenüber an die DB Netz AG und sollte in der beantragten Form vom Rat verabschiedet werden. Hierbei sollte die im Haupt- und Finanzausschuss vorgetragene Änderung berücksichtigt werden.

RM Bodenstedt erläutert, dass sich wegen der mangelhaften Instandsetzungsarbeiten sich unter Umständen Schadensersatzansprüche der Fahrgäste ergeben können, für die ihres Erachtens sich die DB Netz AG verantworten müsse, unabhängig von der Zuschrift an den VRR.

OB Wilding teilt mit, dass Remscheid sich um einen Termin mit der Deutschen Bahn bemühe. Zusammen mit dem Oberbürgermeister von Solingen war bereits ein Termin für den 30.01.2011 vorgesehen; er solle jetzt am 31.01.2011 im Haus Müngsten stattfinden. Die Fraktionen werden frühzeitig eine entsprechende Einladung zu diesem Termin erhalten.

Es solle geklärt werden, in welchem Zustand die Brücke sei, welche baulichen Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen seien und demzufolge welcher Zeiträumen die Sperrung der Müngstener Brücke beanspruchen werde.

OB Wilding stellt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen unter Berücksichtigung der im Haupt- und Finanzausschuss vorgebrachten Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die ungenügende Informationspolitik der DB Netz AG bei der Sperrung der Müngstener Brücke für den Eisenbahnverkehr zum 19. November 2010 hat bei den Nutzerinnen und Nutzern der Regionalbahn 47 sowie den Verantwortlichen aus den Räten sowie den Verwaltungen der Städte Remscheid und Solingen sowie beim Verkehrsverbund Rhein Ruhr für Unverständnis und Verärgerung gesorgt.

Die Gründe, aus denen die Eisenbahnstrecke im wahren Sinne des Wortes von einem Tag auf den Anderen ohne befriedigende Unterrichtung der Pendler, der Politik und der Verwaltung der beiden Städte erfolgen musste, ist nicht nachzuvollziehen. Hierdurch ist sowohl dem Öffentlichen Personennahverkehr als solchem als auch der öffentlichen Hand schwerer Schaden in Form schwindenden Vertrauens zugefügt worden.

Die Müngstener Brücke ist von essentieller Bedeutung für die Stadt Remscheid und das Bergische Land. Der Rat der Stadt Remscheid spricht sich ausdrücklich für ihre Sanierung aus und fordert die DB Netz AG auf, für die von ihr für das Jahr 2011 an der Müngstener Brücke geplanten Sanierungsarbeiten einen detaillierten Zeitplan vorzulegen. Aus diesem Plan soll hervorgehen, wann welche Arbeiten durchgeführt

werden sollen und in welchen Zeiträumen die Müngstener Brücke aller Voraussicht nach nicht befahrbar sein wird. Gleichzeitig erwarten wir die Erarbeitung eines Informationskonzeptes für die Nutzerinnen und Nutzer der Regionalbahn 47, so dass diese sich aktuell über den Ablauf der Bauarbeiten informieren können.

Bei den notwendigen und nicht mehr aufzuschiebenden Sanierungsarbeiten sollte deshalb die DB Netz AG das ihr Mögliche unternehmen, um durch eine umfassende Informationspolitik die mehrere tausend Pendler, die Politik und die Verwaltung stets aktuell über den jeweils aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten zu informieren, um *das* Vertrauen in die Verantwortlichen für das Netz der Regionalbahnstrecke 47 Schritt für Schritt wieder herzustellen.

Anschließend ruft OB Wilding den Tagesordnungspunkt 11.1 auf.

**11.1. Für schlechte Verkehrsverbindungen den vollen Fahrpreis
- Antrag der W.i.R.-Fraktion vom 10.12.2010
Vorlage: 14/0439**

RM Bodenstedt weist darauf hin, dass es sich um einen untragbaren Zustand handele und es wichtig sei, für die Berufspendler und Zeitkarteninhaber einen Ausgleich zu finden.

RM Bluhm beantragt für seine Fraktion, dass der Wortlaut in der Formulierung durch nachhaltige Sanierung ergänzt werde.

Auf Befragen von OB Wilding erklären sich die Ratsmitglieder mit dieser Ergänzung einverstanden.

OB Wilding lässt über den Antrag der W.i.R.-Fraktion unter Berücksichtigung der Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 53 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Remscheid fordert den VRR auf, für die Berufspendler und Zeitkarteninhaber eine finanzielle Lösung vorzulegen, welche die während der nachhaltigen Sanierungsphase der Müngstener Brücke mangelhaft erbrachte Dienstleistung (Verkehrsverbindungen) zumindest finanziell ausgleicht.

OB Wilding unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19.05 Uhr bis 19.20 Uhr.

12. Benennung von Ausschussmitgliedern

**12.1. Benennung von Mitgliedern im Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 14/0404**

OB Wilding nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Remscheid wählt gemäß Ziffer 19.3.2 der Hauptsatzung als

stimmberechtigtes Mitglied Herrn Hans Peter Buttchereit, anstelle von Herrn Jürgen Gottwald in den Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen.

**12.2. Abberufung sachkundiger Bürger
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2010
Vorlage: 14/0437**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**13. Lokalfunk Remscheid-Solingen
- Vertreter in der Veranstaltergemeinschaft
Vorlage: 14/0348**

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltungen 5

Beschluss:

Der Rat der Stadt Remscheid bestimmt folgende Personen als Mitglieder gem. § 62 Abs. 1 Landesmediengesetz in die Veranstaltergemeinschaft des Lokalfunk Remscheid-Solingen.

1. Frau Beatrice Schlieper
2. Herr Dr. Hans-Joachim Müller-Stöver.

**14. Projektgesellschaft Hauptbahnhof - Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes
Vorlage: 14/0309**

RM Siegfried benennt für die CDU-Fraktion RM Hans-Herbert Wilke für die Entsendung in den Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Als Nachfolger/Nachfolgerin des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Arnd Nowosatko wird

Herr RM Hans Herbert Wilke

in den Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH entsandt.

15. Wahl von Delegierten für die Mitgliederversammlung der LAGA

**15.1. Wahl von Delegierten für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 14/0321**

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Folgende Delegierte werden für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen gewählt:

Mitgliederversammlung:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Delegierter: Herr Espinosa Segovia | Ersatzdelegierte: Frau Öztürk |
| 2. Delegierter: Herr Arslan | Ersatzdelegierter: Herr Kilicarlan |

Hauptausschuss:

Delegierter: Herr Costanzo Ersatzdelegierter: Herr Göcer

Sie werden ermächtigt, die Sitzungen zu besuchen.

**15.2. Korrektur Text Beschlussvorlage 14/0321
Vorlage: 14/0384**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**16. Gesundheitskonferenz für Remscheid - Berufung eines weiteren Mitglieds
Vorlage: 14/0366**

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beruft gem. § 24 des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) folgendes Mitglied für die Dauer der 14. Wahlperiode in die Gesundheitskonferenz für Remscheid.

Institution	Mitglied	Stellvertreter/in
Arbeiterwohlfahrt	Herr Normen Dorloff	

**17. Gesundheitskonferenz für Remscheid - Berufung von Mitgliedern
Vorlage: 14/0364**

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

**18. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW**

OB Wilding weist auf die nachträglich in die Tagesordnung aufgenommenen Dringlichkeitsentscheidungen hin.

**18.1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2011
Vorlage: 14/0217**

RM Beinersdorf erklärt, dass die Meinung der Fraktion bekannt sei. Er habe insbesondere das Anliegen, der Öffnung am 02.01.2011 nicht zuzustimmen. Für das

Personal handele es sich um das erste freie Wochenende nach den Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit. Wenn die Möglichkeit jetzt noch gegeben sei, sollte der Rat von der Zustimmung absehen.

RM Siegfried bestätigt die Aussage im Kern, wendet aber ein, dass es für den genannten Termin nicht mehr umgesetzt werden könne. Im nächsten Jahr sollte im Vorfeld in den Abstimmungsrunden entsprechend argumentiert werden.

RM Meinecke bestätigt, dass hier bereits ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst worden sei.

OB Wilding stellt die Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 3 Enthaltungen 2

Beschluss:

Folgender Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt:

Gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW wird wie folgt beschlossen:

Der Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahre 2011 wird beschlossen.

18.2.

Haushalt 2010

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Sozialbudget 001 (vollgesetzliche Sozial- und Jugendhilfeleistungen) in Höhe von 5.000.000 €

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Vorlage: 14/0269

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Folgender Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt:

Für Mehraufwendungen im Sozialbudget 001 (vollgesetzliche Sozial- und Jugendhilfeleistungen) werden bei folgenden Produkten und Konten zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 5.000.000 € gem. § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 83 GO NRW überplanmäßig bereitgestellt:

050101	SGB XII	
	5331101 Grundsicherungsleistungen a.v.E.	460.000 €
	5331111 lfd. Leist. SGB XII (a.v.E.)	300.000 €
050201	ARGE	
	5336011 Leistungsbet. Unterkunft/Heizung	2.000.000 €
	5454001 Erst. f. Aufw .v. Dritten aus lfd. Verw.	100.000 €
050301	Unterhaltsvorschuss	
	5331021 Leist. SH a.v.E. an natürl. Personen	170.000 €
050601	Sonst. soziale Leist.	
	5317811 Zusch. z .d. Aufwendungen d. Pflegeinricht.	350.000 €
060501	Sonst. Leist. z. Förderung jung. Menschen u. Fam.	
	5334051 Flex. Hilfen zur Erziehung	200.000 €
	5335061 Heimerziehung	1.000.000 €

5334091 Eingliederungshilfe f. seel. Beh. § 35a SGB VIII	100.000 €
5335101 Hilfe für junge Volljährige	<u>320.000 €</u>
	5.000.000 €

**18.3. Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal - Gesellschafterversammlung
Änderung des GmbH-Vertrags
Vorlage: 14/0387**

Auf Frage von RM Gühne erklärt StD Mast-Weisz, dass über den Sachstand des Cross-Border-Leasing regelmäßig im Aufsichtsrat berichtet werde. Nach den aktuellsten Berichten der Geschäftsleitung im Rahmen des Risikomanagements sei das Risiko z. Z. nicht virulent. Es laufen derzeit noch Verlängerungsfristen. Folglich müssen im Moment auch keine Entscheidungen getroffen werden, die sich für Remscheid auswirken könnten.

RM Rühl teilt mit, dass der Geschäftsführer Herr Herkenberg zugesagt habe, den Rat der Stadt zu informieren, wenn es Änderungen in der Entwicklung gebe.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Folgende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW wird wie folgt entschieden:

Herr Christian Schenk wird als Vertreter der Stadt Remscheid in die Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal am 02.12.2010 entsandt und angewiesen, folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die nachfolgend dargestellte Ergänzung (Absatz 6) des § 18 des GmbH-Gesellschaftsvertrags der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal i.d.F. vom 2. Juli 2009.

§ 18 „Jahresabschluss, Geschäftsbericht“

neuer Absatz:

- (6) Die Gesellschaft veröffentlicht im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert die Bezüge von Geschäftsführung bzw. Vorstand und Aufsichtsrat gemäß der Neufassung des § 108 GO NRW durch das Transparenzgesetz NRW.

Herr Schenk ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Remscheid, den 26.11.2010

gez. _____
Wilding
Oberbürgermeisterin

gez. _____
Schichel
Ratsmitglied

**18.4. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Fachdienst 1.37 -Feuerschutz
u. Rettungsdienst-
Vorlage: 14/0416**

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Folgende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW wird wie folgt entschieden:

Für das Produkt 020801 –Rettungsdienst- beim FD 1.37 werden für Sachaufwand Haushaltsmittel für das Jahr 2010 in Höhe von 100.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch den laufenden Gebührenertrag.

Remscheid, den 06.12.2010

gez.

Wilding, Oberbürgermeisterin

gez.

Meinecke, Ratsmitglied

**18.5. Überplanmäßige Bereitstellung bei Sachkonto 5317151 "An Betreuung ausländischer Flüchtlinge" e.V. (Produkt 05.07.02)
Vorlage: 14/0418**

RM Kreimendahl bemängelt, dass es in dieser Angelegenheit keine Vorinformation gegeben habe und auch keine fachliche Diskussion im zuständigen Fachausschuss geführt werden konnte. Wenn zusätzliche Ausgaben gesetzlich notwendig seien, werde die CDU-Fraktion diese Entscheidung grundsätzlich mittragen. Allerdings sei es nicht verständlich, warum 106.500 EUR für 198 Personen im Dezember 2010 erforderlich sein sollen, zumal die Kosten in der Vorlage nicht dargestellt worden seien. Das beigefügte Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg könne hier nicht weiterhelfen. Die CDU-Fraktion bitte daher um Darstellung der Kosten, damit sie der Bereitstellung zustimmen könne.

OB Wilding teilt mit, dass auch diese Haushaltsposition von der Haushaltssperre der Stadtkämmerin betroffen war. Der unvorhergesehene Zuzug von zusätzlichen ausländischen Flüchtlingen habe zu Mehrausgaben geführt.

RM Lüttinger erklärt, dass es sich hier um ein Beispiel dafür handle, wie mit Haushaltssperren umgegangen werde. Es sei nicht nachvollziehbar, wenn kurz vor Jahresende festgestellt werde, dass zusätzliche Mittel benötigt werden.

OB Wilding verspricht Besserung bei der Ausgabenplanung.

Nach Frage von RM Gühne erklärt Herr Lindmeyer, dass der dargestellte Deckungsbetrag noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2011 – 2012 berücksichtigt werden konnte. Er werde die Frage nach der Kürzung aufnehmen und mit dem Fachdienst prüfen, ob dies in die Haushaltsplanberatungen einfließen könne.

RM Jüttner erklärt, die Angelegenheit solle für die Beratungen im Integrationsausschuss auf die Tagesordnung genommen werden, damit der Fachausschuss darüber berate.

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Im Produkt 05.07.02, Sachkonto 5317151- an Betreuung ausländischer Flüchtlinge e.V. - werden zur Erfüllung vertraglicher Leistungen überplanmäßig Mittel in Höhe von 46.000 € beschlossen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im gleichen Produkt aus Sachkonto 5422011(Miete, Pacht, Erbbauzinsen)

- 19. Kenntnisnahme der Entscheidungen der Stadtkämmerin und der Haushaltsbeauftragten zur Leistung überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2010 bzw. Finanzplan 2010 gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 11.06.2010 bis 18.10.2010
Vorlage: 14/0241**

Die Vorlage 14/0241 wird zur Kenntnis genommen.

- 20. Haushaltssperre 2010
Vorlage: 14/0244**

Die Vorlage 14/0241 wird zur Kenntnis genommen.

- 21. Haushaltsplan (Entwurf) 2011 und 2012**

- 21.1. Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin**

OB Wilding hält die Haushaltsrede zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2011/2012 in den Rat der Stadt.

/ Das Redemanuskript ist als Anlage abgedruckt.

- 21.2. Haushaltsplan (Entwurf) 2011 und 2012 mit
Gesamtergebnisplan 2010 - 2015
Gesamtfinanzplan 2010 - 2015
Vorlage: 14/0386**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 2 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt nimmt den Haushaltsplan (Entwurf) 2011/2012 mit dem Gesamtergebnisplan 2010 - 2015, dem Gesamtfinanzplan 2010 - 2015 und das Investitionsprogramm 2010 - 2015 gem. § 80 (2) GO NRW zur Kenntnis.
2. Der Haushaltsplanentwurf 2011/2012 wird zur Beratung in die zuständigen Gremien verwiesen.

- 22. Haushaltsplan (Entwurf) 2011 und 2012
Etatrecht der Bezirksvertretung
Vorlage: 14/0385**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 2 Enthaltungen 0

Beschluss:

Gem. § 37 GO NRW in Verbindung mit Pkt. 11 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid werden den Bezirksvertretungen im Rahmen ihres Dispositionsrechts im Haushaltsplanentwurf 2011/2012 vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung im Rat folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

	Ergebnisplan - konsumtiv		Finanzplan - investiv	
	2011 €	2012 €	2011 €	2012 €
BV 1	705.780	705.780	57.000	10.000
BV 2	408.706	408.706	602.350	0
BV 3	531.781	531.781	409.000	201.300
BV 4	398.683	398.683	15.000	735.000
Summe	2.044.950	2.044.950	1.083.350	946.300

**23. Änderung der Entgelttarife zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung der Begegnungsstätte Deutsches Werkzeugmuseum/ Historisches Zentrum der Stadt Remscheid
Vorlage: 14/0163**

Auf Frage von OB Wilding vertreten die Fraktionen die Auffassung, dass über die vom Ausschuss für Kultur und Weiterbildung ausgesprochenen Empfehlungen im Rat getrennt abgestimmt wird.

OB Wilding lässt über die einzelnen Punkte der Empfehlungen abstimmen.

I. Kategorie A

Abstimmungsergebnis:

52 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschluss:

Die bisherige Benutzungsordnung (mit jetzt veränderten Entgelten) gilt uneingeschränkt weiter:

Kategorie A

Grundentgelt pro Tag
incl. Eintrittspauschale und Energiekosten

Gruppenraum * pauschal 100,00 EUR
Halle * pauschal 210,00 EUR

mit nachfolgender Änderung:

Kategorie A = allgemeine kulturelle Veranstaltungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, jeweils ohne Eintritt oder Entgelt der Veranstaltungsteilnehmer an den Veranstalter und **gemeinnützige** Vereine erhalten eine 50 %-ige Entgeltermäßigung.

II. Kategorie B

Abstimmungsergebnis:

30 Ja 22 Nein 0 Enthaltung

Beschluss:

Kategorie B = Feiern von Familien und Privatpersonen
It. Anlage Entgelttarife

III. Kategorie C**Abstimmungsergebnis:**

52 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschluss:

Kategorie C = gewerbliche Veranstaltungen, Firmenpräsentationen, Verkaufsanstaltungen anderer Art bei denen Eintritt oder ein Teilnehmerentgelt von dem Veranstalter erhoben wird
It. Anlage Entgelttarife

Abstimmungsergebnis:

52 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschluss:

**IV. Nutzungsentgelt für alle Kategorien und
Zuschlag für Küchenbenutzung**
It. Anlage Entgelttarife

Damit fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem Entwurf der „Entgelttarife zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung der Begegnungsstätte Deutsches Werkzeugmuseum/Historisches Zentrum der Stadt Remscheid“ wird mit dem vorstehend gefassten Änderungsbeschluss zugestimmt.

OB Wilding verlässt den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an den 1. stellvertretenden Bürgermeister Krebs.

24. Entgeltordnung für das Deutsche Werkzeugmuseum/Historisches Zentrum der Stadt Remscheid für Eintritt, Führungen und Kurse.

Vorlage: 14/0164**Abstimmungsergebnis:**

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die „Entgeltordnung für das Deutsche Werkzeugmuseum/Historisches Zentrum der Stadt Remscheid für Eintritt, Führungen und Kurse“ wird gemäß Anlage be-

schlossen.

**25. Änderungen im Soll-Stellenplan bis 01.10.2010
Vorlage: 14/0200**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**26. Darstellung aller Stellen mit Stellenplanvermerk (Stichtag: 01.10.2010)
Vorlage: 14/0201**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**27. Gebührenbedarfsrechnung 2011 für die städtischen Friedhöfe
Vorlage: 14/0247**

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Der Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung wird gemäß Anlage 8 zum 01.01.2011 neu gefasst.

**28. Maßnahmen zum Schuldenabbau 2010 - 2015,
hier: Maßnahme Nr. 244 - Erhöhung der Sachkostenbeiträge zur Nutzung
der städt. Sportstätten
Vorlage: 14/0280**

Auf Frage von RM Siegfried antwortet StD Mast-Weisz, hinsichtlich der Auswirkungen sei zu bemerken, dass diese Vorlage mit Sportbund und Sportforum abgestimmt worden sei und von diesen mitgetragen werde. Er könne nicht ausschließen, dass die neuen Regelungen einigen kleineren Sportvereinen schwer fallen werden. Bisher habe sich kein Sportverein gemeldet.

RM Schmitz stellt heraus, dass im Sportforum nur eine kleine Zahl von Großvereinen mit Vereinseigentum und starker Mitgliederzahl vertreten sei. Die kleinen Sportvereine ohne Eigentum werden benachteiligt. Er werde nicht mit stimmen.

RM Meinecke führt aus, dass die Vorlage dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegen habe; hier habe sich keine Fragestellung ergeben. Daher halte er es nicht für sinnvoll, wenn Teile der Vorlage im Rat in Frage gestellt werden. Wenn der Rat die Vorlage insgesamt ablehne, werde nicht ab 01.01.2011 mit den Finanzvorgaben gearbeitet werden können, mit der Folge, dass die Vereine mit den alten Zahlen bedient werden müssten. Dies könne nicht im Interesse der Beteiligten sein. Daher bitte er darum, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen. Alle anderen Fragen können zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutiert werden.

RM Kaltwasser weist darauf hin, dass es sich hier um eine der Vorlagen handele, die dem Fachausschuss zur Beratung nicht vorgelegen haben. Folglich habe der Ausschuss für Schule und Sport hierüber nicht beraten können. Er beantrage daher im Namen der CDU-Fraktion, zunächst die Fachausschussberatungen am 27.01.2011 abzuwarten, bevor in der folgenden Ratssitzung über die Erhöhung der Sachkostenbeiträge zur Nutzung der städt. Sportstätten beschlossen werde.

RM Beinersdorf schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Antrag an.

BM Krebs weist darauf hin, dass in diesem Fall die Erhöhung verschoben werde und im folgenden Jahr die alten Sachkostenbeiträge gelten werden.

RM Meinecke wendet ein, dass die Maßnahmen zum Schuldenabbau vom Rat beschlossen wurden. Die hier zur Abstimmung stehenden Punkte gehen auf Vorschläge aus dem Sportbereich zurück. Die Sparmaßnahmen sollten mit den vorgeschlagenen Regelungen beschlossen werden. Im Fachausschuss sollte dann die Diskussion unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Sportvereine geführt werden, um zu erfahren, welche Verwerfungen es evtl. gegeben habe.

RM Gühne fragt, ob die neuen Beiträge auch im Laufe des Jahres zu einem späteren Zeitpunkt neu festgelegt werden können.

StD Mast-Weisz trägt vor, dass es wohl möglich sei, die Beiträge unterjährig neu festzusetzen. Wenn aber Änderungen für den jetzt gefundenen Kompromiss vorgeschlagen werden, müsse an anderer Stelle ein Ausgleich für evtl. Mehrbelastungen gefunden werden. Hiervon rate er ab.

RM Humpert verdeutlicht, dass die Vereine für die Regelungen zur Nutzung der städt. Sportstätten mitgenommen werden müssen. Diese Einbindung habe sich immer als vorteilhaft erwiesen. Daher müsse der Ausschuss für Schule und Sport beteiligt werden.

RM Kaltwasser hält es für falsch, im Fachausschuss noch einmal über die Sache zu beraten, wenn heute im Rat eine Entscheidung getroffen werde.

StD Mast-Weisz erklärt, dass vor Einbringung dieser Beschlussvorlage lange mit den Sportvereinen, im Sportforum und dem Sportbund hierüber beraten worden sei. Hier seien die von den Vereinen gewählten Vertreter beteiligt gewesen.

BM Krebs stellt den Antrag der Fraktionen von CDU und DIE LINKEN, die Beschlussfassung zu vertagen, damit der Ausschuss für Schule und Sport vorher über die Erhöhung der Sachkostenbeiträge beraten kann, zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt, damit der Fachausschuss vorher über die Vorlage 14/0280 beraten kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 31 Enthaltungen 0

Der Antrag ist damit abgelehnt.

BM Krebs lässt den Beschlussentwurf der Drucksache 14/0280 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 21 Enthaltungen 0

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Teil V der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Remscheid entsprechend der Anlage 1 neu zu fassen.
Die Neufassung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

OB Wilding kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

RM Jüttner stellt heraus, dass diese kontroverse Diskussion nur dadurch entstanden sei, dass zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport viele Drucksachen nicht rechtzeitig zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport zur Vorberatung vorgelegen haben. Dies werde von ihrer Fraktion in dieser Form nicht mehr akzeptiert.

29. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss
Vorlage: 14/0275

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) genannten Gründe vorliegt.

Die Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss vom 19.09.2010 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

30. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz; Anpassung der investiven Maßnahmen Bau und Ausstattung; Kindertageseinrichtungen in angemieteten Gebäuden
Vorlage: 14/0226

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

In Ausführung der Beschlüsse zur Umsetzung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen insbesondere zum Ausbau des Angebotes für unter Dreijährige werden folgende weitere Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadt Remscheid als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gewährt der Elterninitiative Kraftstation e.V. die Investitionskostenförderung des Landes gemäß § 24 KiBiz zur Finanzierung des Ausbaus der Einrichtung Walkürenstraße in Höhe von 195.859 €
 Der Träger stellt den Teilbetrag von 146.505,69 € dem Eigentümer des Gebäudes für die Umsetzung der Baumaßnahme zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung.
 Den Restbetrag der Landesmittel nutzt der Träger zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.
2. Die Stadt Remscheid als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gewährt der Elterninitiative Montessori Kinderhaus e.V. die Investitionskostenförderung des Landes gemäß § 24 KiBiz zur Finanzierung des Ausbaus der Einrichtung Ronsdorfer Straße in Höhe von max. 108.000 €. Der Träger stellt den Teilbetrag von 76.500 € zur Durchführung der baulichen Maßnahme dem Eigentümer des Gebäudes zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung.
 Den Restbetrag der Landesmittel nutzt der Träger zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.

3. Die Stadt Remscheid als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gewährt dem Montessori Kinderhaus e. V. als Träger der Einrichtung Ronsdorfer Straße einen zusätzlichen Investitionskostenzuschuss zur Finanzierung seines Eigenanteils in Höhe von 91.500 €. Der Träger stellt den Betrag dem Eigentümer des Gebäudes zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung.
4. Die Stadt Remscheid als Träger der Einrichtungen Fürberg, Kremenholler Straße und Struck stellt dem Eigentümer der Gebäude die jeweilige Investitionskostenförderung des Landes gemäß § 24 KiBiz in Höhe von 180.000 €, 162.000 € und 203.064 € zur Finanzierung des Ausbaus zur Verfügung.
5. Die Stadt Remscheid als Träger der Einrichtung Kremenholler Straße stellt dem Eigentümer des Gebäudes zusätzlich einen Betrag in Höhe von 75.000 € als Eigenanteil an den Kosten des Ausbaus zur Verfügung.
6. Die Stadt Remscheid trägt die Kosten der Ausstattung der städt. Einrichtungen Fürberg in Höhe von 34.983 €, Kremenholler Straße in Höhe von 45.000 € und Struck in Höhe von 34.983 €.

7. In das Investitionsprogramm 2010 bis 2014 wird zusätzlich eingeplant:

INV514031 Umbau U3 Weiterleitung an freie Träger

Einzahlung Investitionskostenzuschüsse vom Land	303.900 €
Auszahlung Investitionskostenzuschüsse vom Land	303.900 €

INV514032 Umbau U3 Übernahme Eigenanteile freier Träger

Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	91.500 €
---------------------------------	----------

INV514033 Umbau U3 Städt. Einrichtungen in Mietobjekten

Einzahlung Investitionskostenzuschüsse vom Land	545.100 €
Auszahlung Investitionskostenzuschüsse vom Land an Eigentümer	545.100 €
Auszahlung städt. Eigenanteil an Eigentümer	75.000 €
Auszahlung Ausstattungsgegenstände	115.000 €

31. Ausbau der Kindertagespflege gemäß SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - in den Jahren 2011 bis 2013
Vorlage: 14/0107

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder gemäß § 24 SGB VIII wird die Kindertagespflege im Zeitraum 2011 bis 2013 kontinuierlich auf insgesamt 300 Plätze ausgebaut.
2. Die Stadt Remscheid als öffentlicher Träger der Jugendhilfe setzt gemäß § 23 Abs. 2a SGB VIII die Höhe der laufenden Geldleistung für die Förderung der Tagespflege wie folgt fest:

- a) Sachaufwand gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII und Anerkennung der Förderleistung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Betreuungspauschale bis 25 Stunden/Woche: 455 €/Monat

Betreuungspauschale bis 35 Stunden/Woche: 637 €/Monat

Betreuungspauschale bis 45 Stunden/Woche: 819 €/Monat

Ergänzende Kindertagespflege pauschal: 182 €/Monat

Erhöhung der jeweiligen Pauschale bei erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf um das 3,5-fache

- b) Erstattung der Aufwendungen gemäß § 23 Abs.1 Nr. 3 SGB VIII auf Nachweis
(Unfallversicherung und hälftige Alterssicherung der Tagespflegeperson)
- c) Erstattung der hälftigen Aufwendungen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII auf Nachweis
(Krankenversicherung und Pflegeversicherung jeweils hälftig)

3. In dem Produkt 06.01.01 – Kindertageseinrichtungen werden im Teilergebnis-/Finanzplan 2011 bis 2014 eingeplant:

	2011	2012	2013	2014
Aufwand	750.350 €	1.082.700	2.497.900	2.497.900
Ertrag	149.400 €	215.800	498.000	498.000

32. Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
Vorlage: 14/0213

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die „Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege“ wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

33. Entwicklung des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen von 2007 bis zum Planungsstand 2011/12
Vorlage: 14/0318

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

34. Beschluss über den Mehrausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 523, Garschager Str., gem. § 125 (3) Nr. 2 BauGB
Vorlage: 14/0152

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Mehrausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des rechtsverbindli-

chen Bebauungsplanes Nr. 523 wird entsprechend der in der Anlage dargestellten Form gemäß § 125 (3) Nr.2 BauGB beschlossen.

35. Bebauungsplan Nr. 632 - Gebiet: Oberreinshagen

- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB)**
- 2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)**
- 3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
Vorlage: 14/0191**

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (§ 3 (2) BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 632 – Gebiet: Oberreinshagen hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 26.07.2010 bis einschließlich 31.08.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage 1) wird zu gestimmt.

2. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 22.07.2010. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 632 - Gebiet: Oberreinshagen - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 5). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt (Anlage 6); dabei ist der Umweltbericht (§ 2 a Nr. 2 BauGB) gem. § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (3) Satz 1 BauGB nicht Bestandteil der Begründung.

Den redaktionellen Ergänzungen der Begründung wird – entsprechend ihrer Darstellung in der Begründung zur Beschlussvorlage (Seite 4) zugestimmt.

Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

36. Bebauungsplan Nr. 534 1. Änderung - Gebiet Sonnenhof

- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
- 2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**
- 3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
Vorlage: 14/0246**

OB Wilding stellt den Beschlussentwurf unter Berücksichtigung der von der Bezirksvertretung Süd und dem Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 534 1. Änderung – Gebiet Sonnenhof – hat in der Zeit vom 26.07.2010 bis einschließlich 27.08.2010 stattgefunden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB)

Über die im Rahmen der Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 01.07.2010) zu dem Bebauungsplan Nr. 534 1. Änderung – Gebiet Sonnenhof – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

3. Änderung der Textlichen Festsetzungen

Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen erhält folgende Fassung

Stellplätze und Garagen

gem. § 9 (1) 4 BauGB

Pro Wohneinheit werden 2 Stellplätze und Garagen festgesetzt.

4. Maßgabe zu den finanziellen Folgen und Auswirkungen

Der Stadt Remscheid dürfen aus der Umsetzung der Maßnahmen durch Abschluss eines Erschließungsvertrages mit einem Erschließungsträger keine Kosten entstehen.

5. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 534 1. Änderung – Gebiet Sonnenhof – wird gem. § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 2). Dem Bebauungsplan sind gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung (Anlage 3) und gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung (Anlage 4) beigefügt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 534 1. Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

37. Satzung zur Änderung des Tarifes zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Remscheid
Vorlage: 14/0184

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung des Tarifes zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Remscheid vom 17.12.1976 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

- 38. Gemeinnützigkeitssatzung für die rechtlich unselbständige Stiftung Dausend - (Sondervermögen der Stadt Remscheid)
Vorlage: 14/0266**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Satzung der rechtlich unselbständigen Stiftung Dausend (Sondervermögen der Stadt Remscheid) wird gemäß Anlage beschlossen.

- 39. Änderung der Hauptsatzung
- Umsetzung von Beschlüssen im Rahmen des Maßnahmenplans zum
Schuldenabbau 2010 - 2015
Vorlage: 14/0262**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 wird gemäß Anlage beschlossen.

- 40. Bericht aus den städtischen Gesellschaften**

Es liegen keine Berichte vor.

- 41. Gesellschafterversammlung der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR mbH)
- Feststellung des Unternehmensplans 2011 - 2016
Vorlage: 14/0362**

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Frau Oberbürgermeisterin Wilding wird als Vertreterin der Stadt Remscheid in die Gesellschafterversammlung der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR mbH) entsandt und angewiesen, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Sie ist zur schriftlichen Beschlussfassung auch außerhalb von Sitzungen der Gesellschafterversammlungen gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages berechtigt (sog. Umlaufverfahren) und berechtigt Untervollmacht zu erteilen.

Feststellung des Unternehmensplans 2011 - 2016

Die Gesellschafterversammlung der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH beschließt gem. § 9 Abs. 1 Buchst. h. des Gesellschaftsvertrages der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH, den vorgelegten Unternehmensplan

der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH für das Jahr 2011 mit einem Gewinn vor Körperschaftssteuer von EUR 0.
Die Gesellschafterversammlung nimmt den Unternehmensplan für die Jahre 2012 – 2016 zur Kenntnis.

42. Resolution des Deutschen Städtetages zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
Vorlage: 14/0284

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die beigefügte Resolution des Deutschen Städtetages zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts wird beschlossen mit folgender Änderung:

In Ziffer 2 wird der Satz „Daher wenden sich die Kommunen insbesondere gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen.“ ersatzlos gestrichen.

43. Jahresabschluss 2008 der Remscheider Entsorgungsbetriebe
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2008
Vorlage: 14/0294

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2008 sowie der Lagebericht für den kommunalen Eigenbetrieb Remscheider Entsorgungsbetriebe mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp Treuhandpartner Jäger, Finken, Welling, Janssen, Steinborn GmbH wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31. Dezember 2008
Aktiva und Passiva je: 266.193.238,45 Euro
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2008
Jahresgewinn 2.206.013,79 Euro
2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 2.206.013,79 Euro wird zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 1.597.239,54 € verwendet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 608.774,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

44. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 17.12.1990
Vorlage: 14/0346

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 17.12.1990 wird gemäß Anlage 1 mit nachfolgender Änderung beschlossen.

a) in § 12 Abs. 1 werden folgende Sätze nach Satz 5 eingefügt:

Die Dichtheitsprüfung bestehender Leitungen hat gem. DIN 1986 Teil 30 zu erfolgen. Grundsätzlich sind alle in dieser DIN genannten Verfahren (Prüfung mit Luft oder Wasserdruck, optische Prüfung) zulässig. Neuverlegte Leitungen sind gem. DIN EN 1610 zu prüfen.

Sachkundig ist, wer eine Zulassung gem. Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW IV-7-031 002 0407 vom 31.03.2009 nachweisen kann.

Die bisherigen Sätze 6 - 7 werden zu Satz 10 und 11.

**45. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben vom 17.12.1990
Vorlage: 14/0347**

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben vom 17.12.1990 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

**46. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003
Vorlage: 14/0353**

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003 gemäß Anlage 1.

**47. Zusammenfassende Darstellung der von den Remscheider Entsorgungsbetrieben vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2011
Ergänzung zu den Drucksachen 14/0296 - 14/0298
Vorlage: 14/0295**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

- 48. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997**
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"
 - Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen"
 - Kalkulation "Kleineinleiterabgabe"
- Vorlage: 14/0296**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 gemäß Anlage 1,
2. die Gebührenkalkulation/-bedarfsberechnung „Kanalbenutzungsgebühren“ einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 2 - mit den Tarifen ab 01.01.2011,
3. die Gebührenkalkulation „für den Abtransport, die Behandlung und Beseitigung des Abwassers aus Kleinkläranlagen“ einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 3 - Tarif ab 01.01.2011,
4. die Kalkulation „Kleineinleiterabgabe“ einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 4 - Tarif 01.01.2011.

- 49. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976**
- Gebührenkalkulation 2011**
- Vorlage: 14/0297**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt,

- 1.) die Gebührenkalkulation 2011 einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 1.
- 2.) die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid gemäß Anlage 3

- 50. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**
- Gebührenkalkulation 2011**
- Vorlage: 14/0298**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt

- 1.) die Gebührenkalkulation 2011 einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 1,
- 2.) die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid gemäß Anlage 3.

51. Wirtschaftsplan 2011 der Remscheider Entsorgungsbetriebe

Vorlage: 14/0299

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2011 für die „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ wird wie folgt festgestellt:

1. Im Erfolgsplan werden festgesetzt:

Erträge	46.056.149 EUR
Aufwendungen	43.449.870 EUR
2. Im Vermögensplan werden festgestellt:

Einnahmen	17.005.738 EUR
Ausgaben	17.005.738 EUR
3. Die Stellenübersicht wird in der beigefügten Fassung beschlossen. Die in der Stellenübersicht bzw. dem Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen werden gleichlautend in den Stellenplan der Stadt Remscheid übernommen.
4. Der Gewinn für die „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ wird auf 2.606.279 EUR festgelegt.
5. Zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Vermögensplan wird die Betriebsleitung ermächtigt, Kreditverbindlichkeiten in Höhe von max. 5.527.639 EUR einzugehen.
6. Die Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Höhe der Kassenkredite wird auf 5,1 Mio. EUR festgelegt..

52. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt Lennep" vom 13.09.1978

Vorlage: 14/0377

Die Angelegenheit wurde vertagt.

**53. Neufassung der Ablösungsbestimmungen gem. § 133 III 5 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)
Vorlage: 14/0291**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Neufassung der Ablösungsbestimmungen gem. § 133 III 5 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) wird laut Anlage 1 und 2 beschlossen.

Gleichzeitig treten folgende Ablösungsbestimmungen außer Kraft:

- Ablösebestimmungen gemäß § 133 III 5 BauGB vom 09.11.1998 und
- Ablösebestimmungen gemäß § 8 KAG vom 21.06.2004.

**54. Zinserhöhung kommunaler Wohnungsbaudarlehen für Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie Eigentumsmaßnahmen gemäß §§ 30 bis 39 WFNG NRW
Vorlage: 14/0264**

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 3 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Zinserhöhung kommunaler Wohnungsbaudarlehen für Miet- und Genossenschaftswohnungen aus öffentlichen Mitteln und Wohnungsfürsorgemitteln sowie Eigentumsmaßnahmen gemäß §§ 30 bis 39 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) ab dem 01.01.2011 wird beschlossen.

**55. Widmung des Verbindungsweges zwischen der Karl-Evang-Straße und der Stormstraße
Vorlage: 14/0056**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung werden die in der Anlage 1 zur Widmung gepunktet gekennzeichneten Verkehrsflächen des Verbindungsweges zwischen der Karl-Evang-Straße und der Stormstraße innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich um hierbei um eine Teilfläche der Parzelle Gemarkung Lennep, Flur 35, Parzelle 816. Von dem genannten Flurstück ist lediglich der als öffentliche Verkehrsfläche ausgebaute Teil zu widmen.

Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

56. Übertragung des Geburtshauses
Vorlage: 14/0215

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Stadt Remscheid überträgt das Geburtshaus Wilhelm-Conrad Röntgen (Grundstücke Gemarkung Lennep, Flur 6, Flurstücke 99 und 215, groß insgesamt 171 m², Gänsemarkt 1) an die Deutsche Röntgengesellschaft, Gesellschaft für Medizinische Radiologie e.V.

Der symbolische Kaufpreis beträgt 1,-- €.

Sämtliche mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Kosten trägt der Käufer.

57. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
- Gesellschafterbeschluss
Vorlage: 14/0406

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Zum Vertreter der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung der Sana-Klinikum Remscheid GmbH wird Herr Stadtdirektor Burkhard Mast-Weisz bestellt.

Er wird angewiesen, dem in der Anlage beigefügten Beschlussentwurf (Bestellung Abschlussprüfer) zuzustimmen. Dies kann auch im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens erfolgen.

Er ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

58. Arbeit Remscheid gGmbH
- Wirtschaftsplan 2011
Vorlage: 14/0407

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

- 1.) Der Rat zieht nachstehenden Beschluss an sich.
- 2.) Der Vertreter der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH, Herr Stadtdirektor Burkhard Mast-Weisz, wird angewiesen, den nachstehenden Beschluss herbeizuführen.

Wirtschaftsplan 2011

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 wird genehmigt.

59. Sana-Klinikum Remscheid GmbH

- Wirtschaftsplan 2011
Vorlage: 14/0419

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Herr Stadtdirektor Burkhard Mast-Weisz wird als Vertreter der Stadt Remscheid ermächtigt und angewiesen, im Umlaufverfahren den Beschluss der Gesellschafterversammlung der Sana Klinikum Remscheid GmbH gemäß Ziffer 2 des Beschlussentwurfs herbeizuführen. Er ist berechtigt Untervollmacht zu erteilen.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 22.11.2010 den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan 2011 mit einem geplanten Jahresergebnis in Höhe von € 2.653.345,65 sowie den Liquiditätsplan 2011.

60. 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03.05. - 05.05.2011 in Stuttgart
- Wahl von Abgeordneten der Stadt Remscheid
Vorlage: 14/0435

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Frau Oberbürgermeisterin Wilding wird als Abgeordnete mit Stimmrecht in die 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsandt.
2. Herr RM Hans-Peter Meinecke wird als Abgeordnete/-r mit Stimmrecht in die 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsandt.

Zu der 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages können weitere Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht auf Kosten der Fraktionen entsandt werden. Die Fraktionen werden die weiteren Teilnehmer noch benennen.

61. Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 14/0426

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

62. Vertrag mit dem Tierschutzverein zur Unterbringung und Versorgung von Fundtieren
Vorlage: 14/0423

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

63. Welchen Einfluss hat die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke auf die Remscheider Stadtwerke und ihre Tochtergesellschaften?
- Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 18.11.2010

OB Wilding bittet Herrn Prof. Dr. Hoffmann, zu der Anfrage der W.i.R.-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 5.2 Stellung zu nehmen.

Prof. Dr. Hoffmann führt aus, dass bei den Auswirkungen nicht allein auf die Laufzeitverlängerung abgestellt werden könne. Vielmehr müsse das Energieversorgungskonzept der Bundesregierung betrachtet werden, das sich wiederum auf die Strategie zur Energieversorgung der EU stütze. Auf die wesentlichen Punkte wolle er eingehen und die Konsequenzen für die ewr aufzeigen. Ein wesentlicher Punkt sei die Energieeffizienz, nach bis zum Jahr 2050 ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand in Deutschland bestehen solle. Dies bedeute, dass der Primärenergiebedarf um 80% gesenkt werden solle. Der übrige Teil solle durch erneuerbare Energie geleistet werden. Von der Wissenschaft werde 50 % als seriös angesehen. Für die ewr sei das Energiecontracting ein wichtiges Thema, das weiter mit marktfähigen Produkten vorangetrieben werden müsse. Hier wurden zuletzt neue Blockheizkraftwerke in Betrieb genommen.

Die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke sei ein politisches Thema, auf das er nicht eingehen wolle. In der Konsequenz werde das Oligopol im Energiebereich tendenziell gefestigt. Die Folge sei in der Regel, dass die Preise steigen werden. Konsequenzen ergeben sich für die großen Kraftwärmekopplungsanlagen. In diesem Bereich sei die ewr nicht engagiert.

Der sog. grüne Strom aus erneuerbaren Energien werde nicht aus den Netzen verdrängt, weil er weiterhin über das Erneuerbare Energien-Gesetz mit Vorrang eingespeist werde. Erneuerbare Energien werden weiter gestärkt. Bis zum Jahr 2050 sollen 50 % durch erneuerbare Energien sichergestellt werden. Insofern ergeben sich hier keine Auswirkungen durch die Laufzeitverlängerung. Hier müsse erheblich dazu gewonnen werden. Der größte Teil werde im Windbereich erwartet, der bis zum Jahr 2020 auf 25 % steigen solle. Weitere Anteile entfallen u.a. auf Biomasse und Photovoltaik.

Als weiteres ergebe sich das Thema Mobilität, bei dem bis zum Jahr 2020 1 Million, bis 2030 6 Millionen Elektroautos vorhanden sein sollen. Dies entspreche einem Anteil von 15 %. Hier müsse noch viel an Forschungs- und Entwicklungsarbeit geleistet werden. Daher beteilige sich die ewr, indem sie in Ladeinfrastruktur investiert habe. Die ewr habe bei den Zielvorstellungen des Gesetzes bereits angesetzt, müsse aber weiter daran arbeiten. In dem Energiekonzept sehe er eine Unterstützung, aber keinen Rückschritt.

OB Wilding schließt die öffentliche Sitzung.

Für die Niederschrift

gez.
Beate Wilding
Oberbürgermeisterin

gez.
Jürgen Schulz
Schriftführer

gez.
Lothar Krebs
Erster Stellvertreter der
Oberbürgermeisterin